

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporture sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringer-ohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorauszahlung.

Anserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Beitzteile kosten 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche (Anserate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 22.

Sonntag, den 31. Mai.

1903.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag Abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag Vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Farbe bekennen!

Die Wahlkämpfe sind im heftigsten Gange und die Gegner der Arbeiterbewegung haben in den Wahlkampf ziehen müssen, ohne vom Reichskanzler, der sich vergeblich in seinem Büchermännchen Zitatenschatz nach einer passenden Wahlparole umgeschaut hatte, eine Wahlparole erhalten zu haben. Es muß auch ohne dieselbe gehen. In ihrer Ratlosigkeit haben sich die Brotwucherer und Staatsstreicher auf die alte neue Wahlparole: Gegen die Sozialdemokratie! besonnen, aber ach! auch diese droht bei der heurigen Wahl zu versagen und so finden wir von den Blättern der äußersten Rechten bis zur freisinnigen Zeitung der Sparagnes herüber als Ergänzung dieses alten neuen Schlachtrufs die Klage über den „rohen widerlichen Ton“ der Sozialdemokratie im Wahlkampfe, und diese Klage wächst sich immer mehr zu einem Indianergeheul aus, dessen höchster Ton in dem Begehren auf Unterdrückung des sozialdemokratischen „Terrorismus“ ausmündet. Daß die Gegner selbst in Abwechslung mit feigem Kneifen in den Wähler-versammlungen und Mundtotmachung der Arbeiterredner in denselben, selbst den größten Terrorismus ausüben, kommt ihnen natürlich dabei nicht in den Sinn. Bei ihnen ist das eine honette Sache, eine Selbstverständlichkeit gegenüber der Sozialdemokratie, wie ja auch der rohe widerliche Ton, den die Majoritätsparteien seinerzeit bei den Zolltarif-verhandlungen gegen die Obstruktion im Reichstag angeschlagen haben, als selbstverständliche, zulässige Sache galt. Den Arbeitern und ihrer Vertretung gegenüber halten sie alles für erlaubt und wenn sie im gegenwärtigen Stadium des Wahlkampfes noch das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht verschlechtern oder gänzlich um die Ecke bringen könnten, täten sie es mit ruhigem Blute. So unsicher sind sie sich ihres Erfolgs beim diesmaligen Wahlkampf, so sicher ihrer Verluste. Namentlich hängt denen um Dertel, um Baffermann und Eugen Richter, denn diese Parteien werden, das ist allen klar, dieses Mal tüchtig Haare lassen müssen. Anders das Zentrum, das sich gegenüber der Sozialdemokratie zwar nicht so sicher, dafür jedoch um so sicherer den Liberalen und Konservativen gegenüber fühlt. Das Zentrum wird denn auch keineswegs am schlechtesten bei der Wahl abschneiden und die von ihm in vielen Wahlkreisen aufgestellten Zählkandidaturen verfolgen außerdem den Zweck, mit ihren Wahlstimmen nicht allzusehr hinter den Stimmen der Sozialdemokraten zurückzubleiben. Auch die Wahlstimmenanzahl soll die Rechtfertigung ihrer parlamentarischen Vorherrschaft im Reichstag abgeben.

Da es bei der Wahl Farbe zu bekennen gilt, so sehen sich die verschiedenen Parteien zur Abschwächung und Ab-rundung ihrer Forderungen genötigt und allgemein gilt als erste Voraussetzung für jede Kandidatenrede, daß in derselben die Sicherung des Reichstagswahlrechts enthalten ist. Freilich, vor Tische las man's anders! Wie es nach Tisch, nach der Wahl, mit all den schönen Ver-sprechungen, welche augenblicklich gemacht werden, aussehen wird, steht auf einem andern Blatte.

Am meisten gepöbeln sind die Liberalen, welche in der Frage der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes gespalten sind; die eine Richtung ist dafür, die andre dagegen. Das gleiche Dilemma trifft sie bei der Frage der Handelsverträge. Entscheiden sie sich für Handelsverträge auf Grundlage des Brotwuchertarifs oder soll letzterer, unbeschadet der zu schaffenden Handelsverträge, separat in Wirksamkeit gesetzt werden? Im liberalen Lager wird jetzt offen verkündet, daß die Zustimmung zu dem ganz unmöglichen Zolltarif, der keine drei Wochen in Kraft bleiben könne, ohne Handel und Wandel aufs schwerste zu gefährden, eine Uebereilung, ein Angstprodukt war. Lediglich vor der Obstruktion habe man etwas tun müssen, gleichviel was; bloß die Sozialdemokratie habe nicht ob-siegen sollen. Doch nun, nachdem dieser Zweck erreicht sei, müsse man sich ernsthaft fragen, ob nicht die Interessen der Industrie und Kommerz aufs schwerste durch diesen un-besehen angenommenen Zolltarif — den Antrag Kardorff — geschädigt, daß keine für diese wichtigen Zweige annehmbaren Vertragsstufen und -Sätze ermöglicht würden. Es ist nun einmal Tatsache, daß $\frac{4}{5}$ der deutschen Einfuhr aus Rohstoffen und Rohstoffen besteht und es einfach einen Unsinn sondergleichen darstellt, daß z. B. das für die Schuh- und Lederbearbeitung so wichtige Quebracho-holz einen Zollsatz von 7 Mk. pro Zentner erhalten soll, während der Preis des Zentners dieses Rohstoffes nur 6 Mk. beträgt. Es würde also eine Preiserhöhung auf

13 Mk. d. h. um 120 Prozent eintreten, ein Widersinn, der sich von selbst richtet, da die Unternehmer in diesem Zweige einfach mit ihrer Produktion aufhören und ihre Arbeiter entlassen würden. So geht es mit vielen der im Antrag Kardorff enthaltenen 946 Positionen zu § 1 des Zolltarifgesetzes. Hier war der politische Haß ein schlechter Berater und die Neue stellt sich ein.

Also Umkehr! löst es in den liberalen Reihen, nachdem man sich aufs schwerste blamiert hat.

Diesfelliger tun ja die Deutschkonservativen samt den mit ihnen vereinigten Bündlern. Aber sie tun auch nur so und sie müssen wohl oder übel den Hals am 16. Juni zur Hinrichtung hinhalten. Das Zentrum scheint sich ebenfalls darauf zu freuen, daß seine treuesten Genossen beim Brotwucher, die Konservativen, an die Wand gedrückt werden sollen, daß sie quietischen!

Nicht weniger Angst haben die um E. Richter, welche im nunmehr vereinigten Reichstage noch über 28 Sitze verfügten und damit rechnen müssen, bei der nächsten Wahl — trotz ihrer 106 aufgestellten Kandidaturen — 6 bis 8 Mandate einzubüßen. Auch sie ereilt das Strafgericht für ihre zweideutige Haltung beim Zollwucher am 16. Juni.

Farbe bekennen müssen auch die zahlreichen Kandidaten, welche sich als „unparteiische“ oder Wilde in den Reichstag hineinschlingeln möchten. Zu ihnen gehört u. a. der anti-ultramontane Kandidat Graf Paul von Hoensbroech, welcher sich in Sachen aufstellen ließ, um den Sozialdemokraten, Zigarrenmacher Franz Hofmann, aus seinem Wahlkreis auszubeißen. Diese Wilden müssen ihre Stellung zum Wahlrecht und zu den Militär- und Flottenvorlagen, zu den drohenden Tabak- und Brausteuererklärungen, denn die Sozialdemokraten zwingen sie überall dazu, Farbe zu bekennen.

Es gehört eben zu dem Vorwurf des sozialdemokratischen „Terrorismus“ im Wahlkampfe, daß die sozialistischen Parteigänger ihre Gegner in den Versammlungen zwingen, Farbe zu bekennen. Am liebsten möchten die bürgerlichen Kandidaten über ihre etwaige Haltung im Reichstage gar keine Aufklärung geben und sich die Hand frei halten zum Volksverrat. Verantwortung vor dem Volke ist ein Ding, das die Parlamentarier von heute nicht mehr kennen. Die Scham scheint zu den Hunden geflohen! Aber gerade die Festnagelung der im Reichstage begangenen Rechtsbrüche und der Lebensmittelverteuerung ist notwendig, damit die Kandidaten der verschiedenen Parteien sich nicht einbilden, ohne Kontrolle des arbeitenden Volkes zu sein und zu arbeiten.

Farbe bekennen ist die schönste Tugend der Arbeiterpartei, der Sozialdemokratie, die vor allen Parteien allein frei und offen sagt, was sie will und erstrebt. Diese Tugend wird einzig nur von der Energie übertroffen, mit der sie ihre Forderungen im Parlament, Presse und Volksversammlungen vertritt.

Wenn man von einem frischen fröhlichen Ton sprechen kann, der den diesmaligen Wahlkampf belebt, so geht derselbe von der Arbeiterpartei aus. Es ist der Ton des ruhigen Gewissens und der Siegeszuversicht. Und es läßt sich nicht bestreiten, daß in immer weitere, selbst bürgerliche Schichten das Bewußtsein dringt, daß die Sozialdemokratie in alle ihre Aufgaben in politischer und wirtschaftlicher, in sozialer und ethischer Hinsicht wahrhaft ernst nimmt, daß das Interesse der Arbeiterklasse immer mehr sich zu decken beginnt mit den Interessen der Allgemeinheit. Die revolutionäre Umsturzpartei wird auch in uns fernere-trenden Kreisen kühl und kritisch, zum Teil selbst ver-trauend genommen — der Umwälzung vollzieht sich langsam aber sicher, selbst in den „antikollektivistischen Bauernschädeln“.

Ob nun die Sozialdemokratie bei der bevorstehenden Wahl $2\frac{1}{2}$ oder $2\frac{3}{4}$ Millionen Stimmen, ob sie 70 oder 90 Mandate erhalten wird — jedenfalls schiebt sie sich diesmal beträchtlich weiter in den Vordergrund und gewinnt den verschiedenen Parteien Terrain ab. Und das ist auch den Bundesregierungen klar. Wenn die Wahlen vorüber sind und die Regierungen das Blachfeld übersehen können, dann werden auch sie Farbe bekennen müssen, wie sie sich zu der verstärkten Partei und Fraktion stellen wollen.

Inzwischen gehen wir getrostem Mutz dem Wahl-pfingsten entgegen, dem Pfingsten der Ausgiebung des sozialistischen Meistes auf die Wählermassen. Wir dürfen hoffen, daß die Ausgiebung von höchster Fruchtbarkeit für die Geschichte des Reiches und die Zukunft der Sozialdemo-kratie wege-
Be-
uten und die Priester in ge-

wohnter Weise das Evangelium der Ausgiebung der Jünger des Christentums in alle Lande verkünden, dann wird es auch nicht an den millionenfachen Rufsen fehlen:

Hie gut Sozialdemokratie allerwegen!

Der Einfluß des Tabaks auf die Gesundheit.

Hierüber lesen wir in der Deutschen Tabakzeitung folgenden Aufsatz:

Die Ansichten der Ärzte über den Einfluß des Tabaks auf den menschlichen Organismus sind sehr verschieden; während die einen jeden Einfluß abstreiten, halten die andern die Schädigungen für äußerst schwere und nachteilige, besonders hinsichtlich der Beschäftigung von Arbeiterinnen. Während Poisson jeden Einfluß auf unregelmäßige Menstruation und Fehlgeburten bestrittet, teilt Dr. Delaunay mit, daß die Fehlgeburten bei Frauen in der Tabak-fabrik zahlreicher sind als bei andern in demselben Viertel unter denselben Bedingungen Lebenden, und daß die Neugeborenen eine größere Sterblichkeit aufweisen. Auch der Arzt der Halberstädter Krankenkasse, Dr. Philipp, äußert Bedenken wegen der Beschäftigung der Frauen in der Zigarrenindustrie und bemerkt einen Zusammenhang zwischen den bei Tabakarbeiterinnen häufig vorkommenden schweren Entbindungen, nicht normal verlaufenden Wochenbetten und vorzeitigen Geburten mit dem Berufe der Frauen. Ähnlich urteilt auch Mörsch in seiner Monographie „Die soziale Lage der Zigarrenarbeiter im Großherzogtum Baden“ und teilt mit, daß von fast allen Stufen der Ernährung der Zigarrenarbeiter den Anforderungen der Gesundheitspflege nicht entspreche. Besonders hebt er die große Kindersterblichkeit in den Zigarrenindustrie-Bezirken hervor.

In hiesiger Gegend liegen die Verhältnisse etwas anders und lassen sich mit den aus Frankreich und Baden angeführten Tatsachen nicht oder nur zum Teil vergleichen. Während in Baden z. B. die weiblichen Arbeiter die männlichen weit überwiegen und 60 bis 68 Prozent betragen, findet man hier sehr wenig weibliche Arbeiter in der Zigarrenindustrie. In den vier Kreisen Rees, Mörs, Cleve und Geldern werden

1585 erwachsene männliche Arbeiter
177 Arbeiterinnen
85 jugendliche männliche Arbeiter,
22 Arbeiterinnen

beschäftigt; dies sind an Arbeiterinnen nur 12,6 Prozent der gesamten männlichen Arbeiter

An der Hand der Krankenkassenbücher habe ich nun die Art und Dauer der Krankheit festgestellt, desgleichen die Kindersterblichkeit in Orten mit vorwiegender Zigarren-fabrikation.

Kindersterblichkeit.

Ort	Goch		Orsoy		Gelbern		Rees	
	1900	1901	1900	1901	1900	1901	1900	1901
Einwohner . . .	9101	9334	2291	2357	6556	6251	4102	4072
Geburten . . .	380	422	94	99	197	202	142	154
Todesfälle, gesamt .	204	223	42	62	136	145	94	90
Todesfälle, Kinder unter 1 Jahr . . .	79	107	14	28	38	57	22	33
Es starben Kinder unter 1 Jahr von Zigarrenarbeitern .	15	17	7	13	4	3	9	4
Ortsanwesende Zigarrenarbeiter . .	471		279		151		276	
Auf 100 Todesfälle kommen Kinder unter 1 Jahr . . .	38,7	48,0	33,3	45,2	28,0	39,3	28,4	36,6

Krankenkassenstatistik.

Krankenkasse	Arbeiterzahl		Erkrankte Personen		Krankheitsstage		Prozent der erkrankten Person.		Dauer eines Falles		Auf 1 Arbeiter kommen Tage	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Goch . . .	358	30	44	13	1213	396	12,3	42,7	27,6	80,4	3,4	13,2
Rees . . .	46	5	12	3	214	94	26,1	60,0	7,9	31,3	4,6	18,8
Gelbern . . .	180	26	14	3	416	39	7,7	11,6	29,7	13,0	2,3	1,5
Cleve . . .	31	—	6	—	348	—	—	—	—	—	—	—
M. in G. . .	125	4	41	1	708	5	32,8	25,0	17,3	5,0	5,6	1,2
D. in R. . .	70	15	12	2	171	121	17,1	13,3	14,2	60,1	2,5	8,1
D. in R. . .	250	56	55	13	799	222	22,0	23,3	14,6	17,1	3,2	4,0
in Mersch . . .	187	42	43	27	1248	1618	23,0	64,3	29,0	60,0	6,6	38,5 (!)
Zusamm. . .	1247	178	227	62	5117	2495	18,2	34,8	22,8	38,6	4,1	14,0
Durchschnitt für das Reich: 1895 . . .							37,3	31,2	16,8	18,9	6,25	9,1

Die ermittelten Zahlen sind, soweit die männlichen Arbeiter in Frage kommen, keineswegs als ungünstig zu bezeichnen und liegen unter den für das Deutsche Reich im Jahre 1895 ermittelten.

Auffallend dagegen ist die hohe Kindersterblichkeit in den Orten mit Zigarrenfabrikation; die Zahlen erreichen die von Wörthhoffer in Baden mitgeteilten. Merkwürdig ist dabei wieder der Unterschied in den beiden Jahren 1900 und 1901, im Jahre 1900 ist die Kindersterblichkeit in allen vier Städten viel günstiger.

Sehr zu Ungunsten der Zigarrenarbeiter sprechen die beiden Rubriken, aus der die unter 1 Jahr gestorbenen Kinder der Zigarrenarbeiter und die der ortsanwesenden Zigarrenarbeiter ersichtlich sind.

Während z. B. im Jahr 1900 die Kindersterblichkeit auf die Einwohnerzahl von G. berechnet 0,8 Prozent beträgt, stellt sich diese Zahl auf die beschäftigten ortsanwesenden Zigarrenarbeiter berechnet auf 3,2 Prozent. Diese Zahl wird noch zu Ungunsten der Zigarrenarbeiter verschoben, wenn man annimmt, daß nicht alle in G. beschäftigten Zigarrenarbeiter auch in G. wohnen, sondern vielleicht zum Teil von außerhalb sind.

Ferner habe ich durch Umfrage bei den verheirateten Arbeitern in drei größeren Fabriken folgendes ermittelt: 69 verheiratete Arbeiter bei D. in R. hatten zusammen 355 Kinder, davon sind gestorben 71. Es kamen 38 Fehlgeburten bei 27 Personen vor.

24 verheiratete Arbeiter bei G. in G. hatten 116 Kinder, davon sind gestorben 23. Es kamen 4 Fehlgeburten bei 4 Personen vor.

27 verheiratete Arbeiter bei M. in C. hatten 174 Kinder, davon sind gestorben 53. Es kamen 10 Fehlgeburten bei 4 Personen vor.

Von den 120 Familien ist nur 1 ohne Kinder, darunter aber auch sehr zahlreiche mit noch 11 oder 12 lebenden Kindern.

Schließlich möchte ich noch kurz die Hausindustrie erwähnen und dabei besonders auf einen mir neulich bekannt gewordenen Fall eingehen, der sehr bedenklich ist. Ein Zigarrenarbeiter, der so hochgradig an Lungenschwindsucht leidet, daß selbst die Versicherungsanstalt (Allers- und Invalidenversicherung) ein Heilverfahren als vollständig aussichtslos ablehnte, wurde trotzdem in seiner Wohnung mit Anfertigung von Zigarren beschäftigt. Das einzige, was die Firma zur Vorbeugung etwaiger Ansteckungsgefahr tat, war, daß sie den Arbeiter einen Respirator kaufte. Obgleich nun die Lebensfähigkeit der Zuberkehlzotten und anderer Ansteckungskeime auf den Tabakblättern noch nicht bekannt ist, so ist eine Beschäftigung solcher kranker Personen doch äußerst bedenklich, zumal bei sehr vielen Zigarrenarbeitern die Unflinte herrscht, bei der Herstellung der Spitze die letzten Reste des überflüssigen Tabaks abzubeißen und die Spitze mit den Lippen anzusehen und zu glätten. Ein Verbot ist dringend zu wünschen, um die Arbeiter gegen Nikotinvergiftung, die Raucher gegen die Übertragung ansteckender Krankheiten zu schützen und das Rauchen appetitlicher zu machen.

Nach den vorstehenden Mitteilungen und nach meinen eigenen Beobachtungen und Untersuchungen kann ich mich daher voll und ganz der Ansicht Billarets anschließen, der in Albrechts Gewerbehygiene über die Schädigung des Tabaks sagt: „Sedenfalls liegt genug Beobachtungsmaterial vor, um den Einfluß des Tabaks als den eines Giftes festgestellt anzusehen, und wenn wir uns die bekannten mit dem Tabakspießensaft zu stande gekommenen Vergiftungen ins Gedächtnis zurückrufen und uns andererseits an die Gewohnheitsperiode, die die in die Fabrik neu eintretenden Arbeiter durchmachen müssen, erinnern, so müssen wir die giftige Wirkung der Tabakarbeit zugeben und verlangen, daß die Ventilation in Tabakfabriken, in denen dies noch nicht der Fall, dementsprechend eingerichtet und unterhalten werde.“

Rundschau.

Arbeitsmarkt im Monat April 1903. Der Monat April bedeutet im Verhältnis zum Vormonat im allgemeinen einen Stillstand. Die Beschäftigung hat sich zumeist auf der gleichen Höhe gehalten wie im Vormonat, nur in einzelnen Industrien ist aus besonderen Gründen ein Rückgang eingetreten, so in der Brauerei-Industrie und zum Teil in der Konfektions-Industrie infolge des kalteren Wetters im April. Dementsprechend zeigten auch die an die Berichterstattung des Reichs-Arbeitsblattes angeschlossenen Krankenkassen eine geringere Zunahme des Beschäftigungsgrades als im Vormonat, nämlich um insgesamt 94718 Mitglieder, und auch der Verkehr an den Arbeitsnachweisen ist im Berichtsmonat im Wesentlichen der gleiche geblieben, hat sich teilweise sogar nicht unerheblich verschlechtert. In der Metall-Industrie ist eine entscheidende Besserung immer noch nicht eingetreten, wenngleich eine günstigere Gestaltung der Lage im letzten Monat sich nicht verkennen läßt. — Danach muß man sich hüten, die Krise jetzt schon als völlig überwunden anzusehen, wie dies einige Optimisten mit Rücksicht auf ein etwas stärkeres Anziehen der Beschäftigung in der einen oder anderen Branche schon getan haben. Im übrigen beweisen ja auch die Aussparungen, die gegenwärtig von den Fabrikanten aller Orten vorgenommen werden, daß man vorläufig einen Mangel an Arbeitskräften nicht fühlt; sie beweisen andererseits allerdings auch, daß die Industrie auf eine baldige Besserung der Lage hofft und sich für diesen Fall die Arbeitskräfte gefügig machen will.

Wohnungsstatistik. Wie das Reichs-Arbeitsblatt mitteilt, hat das kaiserliche Statistische Amt für eine Anzahl größerer Städte des Reiches eine Zusammenstellung der in diesen Städten etwa bestehenden grundsätzlichen Bestimmungen über die Wohnungsfrage, insbesondere über Bau von kleinen und Arbeiterwohnungen, in Aussicht genommen und zu diesem Zwecke eine Anfrage an 62 Städte im Reiches gerichtet. Von den 61 Städten, die bisher auf diese Anfrage geantwortet haben, bestehen in 25 keine grundsätzlichen Bestimmungen über Wohnungsfragen, in 35 dagegen sind derartige Bestimmungen, insbesondere auch über den Bau von kleinen und Arbeiterwohnungen, über Wohnungsinspektion, Schlafgängerwesen und anderes vorhanden. Diese Bestimmungen werden als besondere Drucksache voraussichtlich noch in diesem Jahre veröffentlicht werden.

Die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen und die Wahlen. In einem neuerlichen „Rundschreiben“ empfiehlt der Verein für Frauenstimmrecht den bürgerlichen Frauen, den Bewerber um ein Reichstagsmandat folgende Erklärung zur Unterschrift vorzulegen: „Ich stehe einer gründlichen Reform der Mädchenschulen, der obligatorischen Fortbildungsschule für Mädchen, der Immatrikulation vor-schriftsmäßig vorgebildeter studierender Frauen an Hochschulen freundlich gegenüber. — Ich erkläre mich für Reform des Gemeindefens; für Arbeiterinnenschutzgesetzgebung; für Gleichberechtigung der Frauen hinsichtlich der Wahlen zu

Kaufmanns- und Gewerbeberufen; für Antastung der Frauen in kommunalen und staatlichen Ämtern und Ehrenämtern; für gleiche Entlohnung gleicher Amtsleistungen von männlichen und weiblichen Beamten. — Ich trete für reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts im Sinne der liberalsten und fortgeschrittensten heute in Kraft befindlichen Landesgesetzlichen Bestimmungen bedingungslos ein und bin willens, unter der Voraussetzung meiner Wahl zum Abgeordneten, oben dargelegten Grundsätzen vorkommendenfalls im Reichstag Ausdruck zu geben.“ Diese empfohlene Programmklärung bestätigt, so schreibt die Gleichheit, was wir betreffs des verworrenen, schwächlichen Charakters der frauenrechtlerischen Wahlaktion in letzter Nummer dieser Zeitschrift bemerkten. Die Forderung des Frauenstimmrechts ist von vornherein aus dem Programm ausgeschlossen, da es nur „vorläufig realisierbare“ Reformen enthalten soll. Das Begehren von Arbeiterinnen- und Dienstbeschäftigung ist ohne Festsetzung des gesellschaftlichen Maßes eine inhaltlose Phrase, zu der jeder industrielle und agrarische Scharfmacher schwören kann. Und sogar die spezifisch frauenrechtlerischen Forderungen sind so bescheiden gehalten und tragen so wenig verpflichtenden Charakter, daß nur wenige Stodtreactionäre sich sträuben dürften, sie zu unterschreiben. Damit nicht genug: Den Kandidaten, welche frauenrechtlerischer Unterstützung zu teil werden wollen, steht es frei, einzelne der Programmpunkte zu streichen. Ein Kandidat, der „im Interesse eines Wahlerfolgs nicht riskieren zu können glaubt, sich in öffentlicher Frauenversammlung über seine Stellung zur Frauenbewegung auszusprechen“, kann auf Grund einer schriftlichen Erklärung des frauenrechtlerischen Segens teilhaftig werden, offenbar in der stillen Hoffnung, daß der gute Mann nach der Wahl seinen Wählern eine Nase dreht! Der ganze Jammer unserer rückständigen bürgerlichen Demokratie, unserer konfus und schwächlichen Frauenrechtelei grünt aus dem Programm.

Reisearbeiter. Die unaufhörliche Agitation unter den Reisearbeitern, die in verschiedenen Eingaben dem Ministerium ihre Beschwerden unterbreitet haben, hat das Ministerium veranlaßt, zum Schaden der Reisearbeiter Verordnungen zu erlassen. Es sind dies teils neue, teils Verschärfungen früherer Verfügungen. Danach haben die Grundbesitzer für genügend Trinkwasser zu sorgen; bezüglich der Schlafstätten der Reisearbeiter und Arbeiterinnen sind in hygienischer, sanitärer und moralischer Beziehung weitgehende Bestimmungen getroffen. Das Eindringen von Insekten muß durch mechanische Mittel (Ventilation) verhindert werden. Die Arbeit darf nicht vor Sonnenaufgang beginnen und muß eine Stunde vor Sonnenuntergang beendet sein. Die Arbeit der Kinder unter 13 Jahren in den Reisfeldern ist verboten. Das Arbeiten im Wasser darf nicht mehr mit nackten Füßen geschehen. In dem Mundschreiben an die Präfekten werden dieselben daran erinnert, daß die Regierung Prämien von 1000 Franken eingesetzt hat für geeignete Mittel gegen die Insekten, ferner daß den Landarbeitern kostenfrei Chinin zu verabreichen sei. Ferner enthält die Verordnung noch eine Reihe Bestimmungen, die sich auf die Kontrolle beziehen. — Die sozialistische Fraktion hält die Verordnung noch eine Reihe Bestimmungen, die sich auf die Kontrolle beziehen. — Die sozialistische Fraktion hat beschlossen, einen Dringlichkeitsantrag einzubringen, in welchem noch für die Mitte-Mai beginnende Kampagne für die Reisearbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit verlangt wird. Die Kammer wird sich schon in den nächsten Tagen mit diesem Antrag zu beschäftigen haben.

Schwindelkassen. Die Krankenkasse „Union“ in Hannover ist nach unserm dortigen Parteiblatt vom Bezirksausschuß vorläufig geschlossen worden. Der Polizeipräsident hatte die Schließung beantragt, weil er starke Zweifel an der Reellität der Kasse hegte. Die Bücher der Kasse sind nicht in Ordnung befunden und dem Anschein nach vorfalschlich geführt, um die Mitglieder der Kasse irre zu leiten. Außerdem zahlt die Kasse ihrem Vorstande derartig hohe Gehälter, daß ohne Zweifel der Zweck der Kasse eine möglichst erhebliche Bereicherung der Mitglieder des Vorstandes ist. Auch hat inzwischen die Staatsanwaltschaft eine Untersuchung eingeleitet. Der Bezirksausschuß beschloß, zunächst Auskunft über das schwebende strafgerichtliche Verfahren einzuziehen, und verfügte die vorläufige Schließung der Kasse. — Kaum ist diese Sumpflanze beseitigt, so ist auf dem günstigen Boden, den solche Pflanzen immer finden, schon wieder eine neue derartige Blüte entstanden, die „Thalia“, Krankenkasse für ganz Deutschland, E. G. Nr. 89 zu Hannover. Vorstand der Kasse ist: Karl Schomburg, bisheriger Beamter der Krankenkasse „Union“, 1. Vorsitzender, Wilhelm Renner, 2. Vorsitzender, Joseph Hermes, Kontrolleur, Heinrich Widmann, 1. Beisitzer, und Andreas Jachanski, 2. Beisitzer. Die Kasse hat ein Zweigbüro in Essen a. d. Ruhr. Es hat aber den Anschein, als ob von Essen die ganze Leitung ausgeht, da Agenten von dort aus angestellt werden. Der Vertreter der „Thalia“ in Essen, Herr Ab. Kozlowitz, nennt sich „Direktor“ und teilt den Agenten mit, die Kasse habe ein Vermögen von 60 000 Mk. Die „Thalia“ ist jene Kasse, die wir in einer früheren Besprechung der Krankenkasse „Union“ erwähnten, nur war uns der Name noch nicht bekannt. Daß die Kasse 60 000 Mk. Vermögen hat, bezweifeln wir sehr.

Zarte Fürsorge. Rücksichtnahme auf die bisherige Gewohnheit starken Rauchens läßt nach einer Mitteilung des Hann. Courier die Gefängnisverwaltung dem Prinzen Prosper Arenberg zu teil werden. Das Blatt schreibt: „Da der Prinz Arenberg früher ein sehr starker Raucher war, fürchte man ärztlicherseits eine gesundheitliche Schädigung durch eine vollständige Entziehung des Tabaks, es werden ihm deshalb täglich zwei Zigarren verabfolgt, die er auf den Erholungs-gängen im Gefängnis rauchen darf; in der Zelle wird das Rauchen nicht geduldet. Auch Schnupftabak und Kautabak hat der Gefangene erhalten, aber in nur ganz geringer Menge, die jährlich eine Dose Schnupftabak und eine Rolle Kautabak nicht übersteigt. Alle besonderen Maßnahmen erfolgen auf Anordnung und unter Zustimmung des Arztes.“ Dieser Fürsorge haben sich andere Würdiger nicht zuerkennen und politische Gefangene, die sich vielleicht mit einem Wort gegen den Staat vergangen haben, erst recht nicht. Das ist die vielgepriesene Unparteilichkeit des bürgerlichen Staates.

Ein mexikanischer Tabak-Trust in der Hauptstadt Mexiko soll nun tatsächlich zu stande kommen. Es sind ihm, wie verlautet, nicht nur die drei bedeutendsten Tabakfabriken der Stadt Mexiko, sondern auch zwei andere in Puebla und Orizaba beigetreten. Die neue Unternehmung liegt in amerikanischen Händen, jedoch soll ein Teil des Kapitals englisch sein.

Der Gegentrust. Sämtliche unabhängige Kolonnenfabrikanten in Havanna haben nunmehr das Uebereinkommen, ihre Fabriken innerhalb der nächsten fünf Jahre

verlaufen, noch abzutreten. Dieselben Fabrikanten haben sich auch geweigert, die beträchtlichen Aufträge des Trusts für London und Hamburg zur Ausführung zu bringen. Mit diesem Vorgehen der unabhängigen Fabriken sind sämtliche Havanna-Kommissionäre einverstanden. Die vom Amerikanerium unabhängigen Havanna-Fabriken haben den drei Trustfirmen in Hamburg die Mitteilung zugehen lassen, daß sie ihre Marken denselben nicht mehr liefern würden. Ferner haben die unabhängigen Fabrikanten beschlossen, nur noch an solche Firmen in den Vereinigten Staaten, Kanada, England und Deutschland ihre Fabrikate abzugeben, welche in keiner Beziehung zum Trust stehen. Außerdem müssen die Käufer sich verpflichten, keine Trustzigarren zu führen.

Achtung!

Den Zahlstellen des 14. Agitationsbezirks zur Kenntnisnahme, daß die Adresse der Vororts-Kommission jetzt ist: Dresden-N., Förstereistr. Nr. 36, III. Dresden. Richard Uhlig.

Berichte.

Bischofsverba. Am Sonntag, den 24. d. M., fand im Gasthaus zur Linde eine Mitgliederversammlung der Zahlstelle Bischofsverba statt, welche sich mit den Beschlüssen der Dresdner Generalversammlung befaßte. Sämtliche Kollegen erklärten sich mit den Arbeiten der Generalversammlung einverstanden; nur betreffs der Diäten war dies nicht der Fall. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: Die heutige Mitglieder-versammlung des Tabakarbeiterverbandes erklärt, daß sie ganz für die Beschlüsse betreffs der neuen Einrichtungen im Verbande eintritt und dafür Sorge tragen zu wollen, daß sämtliche Tabakarbeiter Bischofsverba dem Verband beitreten; protestiert jedoch entschieden dagegen, daß die Generalversammlung sich über die Dresdner Abstimmung betreffs der Diäten hinwegsetzt hat.

Dresden. Ich bedaure, nochmals in der heißen Dresdner Angelegenheit das Wort ergreifen zu müssen. Ich werde bezüglich, eine Unwahrheit hinausgetragen zu haben. Dies letztere ist nicht der Fall. Man lammert sich nun an meinem Ausdruck, die Resolution habe zirkuliert. Dann hätte man aber solviel Taktgefühl besitzen und zugehören müssen, daß sich sechs Kollegen betreffs der Fabrik unterzeichnet, ein anderer Teil Notiz davon genommen, aber die Unterschrift nicht hergegeben hat. Am 18. Mai nach der Sitzung hat auch ein Mitunterzeichner unter Zeugen mir zugeführt, daß Kollegen von drei Tafeln in Betracht kämen. Im Grunde genommen daselbe, was ich früher behauptet, bloß in etwas anderer Gestalt. Man streitet sich um Worte und versucht, sich eben von anderer Seite herauszuheulen. Richter muß doch wissen, daß ich den Antrag auf Uebertragung zur Tagesordnung zurückgezogen habe; derselbe wurde sofort von einem andern Kollegen wieder aufgenommen. Es entspann sich eine sehr lebhaft geführte Geschäftsordnungsdebatte wegen Verzögerung der Abstimmung seitens des Vorsitzenden. Den Wunsch spreche ich noch aus, daß man nun unterläßt, denjenigen Wortwürfe zu machen, welche eine andre Stellung in dieser Sache eingenommen haben; man könnte sonst Verschiedenes daran erinnern, daß auch in anderer Beziehung Generalversammlungsbeschlüsse respektiert werden müssen. Für mich ist nun alles erledigt; ich werde auf nichts mehr reagieren. G. Bornmann.

Sabla. Taktlosigkeit! Ein recht trauriges Verhalten legten am 1. Mai die Kollegen der Heimeischen Zigarrenfabrik hier selbst an Tag. Trotzdem ihnen von seiten des Herrn Heimecke offen kundgegeben wurde, daß sie den 1. Mai feiern könnten, nur müßten alle feiern, denn es sei sehr bedauerlich, wenn einige feiern und andere nicht, zogen es die verheirateten Kollegen vor lieber zu arbeiten, statt sich an der 1. Mai-Demonstration des Proletariats zu beteiligen, trotzdem die ledigen Kollegen lieber gefeiert hätten. Hier zeigte sich wieder einmal recht deutlich, daß diejenigen, welche sonst bei jeder Gelegenheit das große Wort führen, am wenigsten Taktgefühl besitzen. Mehrere Maifestdemonstrationen.

Langenbielau. Schroffer können die Gegensätze zwischen Unternehmer und Arbeiter nirgends bestehen, als hier bei der Firma Gebr. Raschke. Darüber sei folgender Vorfall erwähnt: In der Nr. 20 des Tabak-Arbeiters wurden in einem Versammlungsbericht die örtlichen Verhältnisse geschildert, besonders die der Fabrik der Gebr. Raschke. Es wurden die dortigen Zustände einer scharfen Kritik unterzogen und das rapide Sinken der Löhne, die Beschaffenheit des Arbeitsmaterials u. c. geschildert. Ueber diesen Bericht war nun Herr Raschke in eine große Erregung gekommen; der Bericht war ihm vom Meister Karl Kroh übermittelt. Herr Kroh sei daran erinnert, daß es ihm auch nicht paßte, als früher Herr Raschke ihm einen Lohnabzug von 50 Pfg. für zu viel verbrauchte Dede machte. Heute ist die Sache freilich eine andere geworden: Herr Kroh ist ja nun Meister. Herr Raschke nahm sofort eine Maßregelung vor, der Kollege Springer wurde sofort entlassen und dem Kollegen Klose wurde die 14 tägige Kündigung zu teil. Ueber dieses Verhalten der Firma fand am 20. Mai eine Versammlung statt; da haben sich bereits alle Kollegen und Kolleginnen mit den Gemahregelten solidarisch erklärt, und wurde beschlossen, die Arbeit sei nicht eher aufzunehmen, bis die Firma die Sache geregelt hat. Ferner wurde eine Lohnforderung von 50 Pfg. pro tausend Zigarren (inklusive Widel) für jede Sorte gestellt. Die Hausarbeit sei mit demselben Lohne zu berechnen, wie in der Fabrik. Ferner verlangen die Widelmacher entrippte Einlage. Die Widel sollen besser gepreßt werden als bisher. Lohnbücher sind einzuführen, damit jeder Arbeiter sieht, was für Abzüge gemacht worden sind, z. B. Krankentassenbeiträge, Schulkwidel oder Zigarren. Aushängung einer Lohn-tafel, auf der von allen Sorten Zigarren und Wideln der feste Lohn angegeben ist. Lieferung besseren Materials, Deckblatt, Umblatt u. c. Eine humanere Behandlung der Arbeiter wird gefordert als bisher. Der Strafgehdelparagraph ist ganz abzuschaffen und Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Der Zugang nach Langenbielau ist aufs strengste fernzuhalten.

Nachschrift! Hier sind 44 Arbeiter und Arbeiterinnen in den Ausstand getreten.

Böcked. In der am 10. Mai stattgefundenen Tabakarbeiter-Versammlung wurde die seit Jahresfrist geplante Lohnforderung besprochen; bei der darauf folgenden geheimen Abstimmung stimmten alle 10 Mitglieder mit ja. Die Versammlung wählte eine Kommission, welche folgende Forderungen einreichte: 1. Aufgelesenes Deckblatt; 2. Umblatt soll in arbeitsmöglichstem Zustande geliefert werden; 3. den Lohn von 7,25 Mk. auf 7,50 Mk., auf alle anderen Sorten um 50 Pfg. zu erhöhen, mit Ausnahme von Felig-, Vorstenlands- und Mexiko-Dede, die nicht unter 9 Mk. gearbeitet werden sollen. Wir glaubten mit dieser Forderung ein günstiges Resultat zu erreichen, da doch hier in der Umgegend fast noch höhere Löhne gezahlt werden. Wir haben uns aber stark verrechnet. Als wir am 15. Mai unsere Forderungen Herrn Klose unterbreiteten, erklärte er kurzweg, uns niemals es was zuzulegen und zugleich verlas er seine Nachener Fabrik-Ordnung, welche auch hier in Anwendung kommen soll. Wir erklärten aber entschieden, diese Fabrikordnung niemals anzuerkennen. Daraufhin drohte er, jeden sofort zu entlassen, welcher sich nicht der Fabrikordnung unterwerfe und zu dem alten Lohn weiterarbeiten wolle. Zwei Tage später fragten wir ihn wieder, ob er uns nicht zulegen wolle, worauf er sagte, er könne gar nichts bewilligen. Wir fragten weiter, ob er sich nach den Löhnen in der Umgegend erkundigt hätte; er antwortete mit nein. Als er dann einen Tag verzeift war, glaubten

Wir er würde Erundigung betreffs der Söhne eingezogen haben, aber da hatten wir uns geirrt; er war auf der Suche nach Arbeitern gewesen, hatte aber keine gefunden. Nun frugten wir wieder, ob er gar nichts zulegen wolle; er sagte nein. Am 19. d. M. wurden wir wieder vorstellig, da wir glaubten, wenigstens etwas zu erreichen; auch diesmal wies er uns entschieden zurück. Auf die Frage, ob dies sein letztes Wort in dieser Angelegenheit wäre, antwortete er mit ja, worauf wir Nachmittags um 2 Uhr alle die Arbeit niederlegten. Beim Verlassen der Fabrik schrie er uns noch nach, daß er jeden mit der Polizei abführen ließe, der es wagte, noch einmal seine Fabrik zu betreten. Wir sind fünf Männer und fünf Frauen mit zusammen zehn Kindern. Alle Zuschriften sind zu richten an Andreas Widertshelm, Bachrand Nr. 27 a.

Wajungen. Sonntag, den 10. Mai, wurde hierorts abermals eine rege Hausagitation durch die Kollegen der Vorortskommission Erfurt betrieben, welche mit großer Mühe eine Anzahl Mitglieder dem Verbandsbeirat zuführten. Traurig ist es, wenn man von circa 400 Tabakarbeitern die Zahl herer betrachtet, die organisiert sind. Es ist aber leider hier der Individualismus so groß, wenn der nicht wäre, dann könnten wir heute in Wajungen eine Mitgliederzahl haben, welcher die Fabrikanten machtlos gegenüberstünden und hätten somit auch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wäre der Individualismus unter uns nicht so groß, dann wären nicht vor circa 5 Jahren fast sämtliche Mitglieder auf den Schreckfuß der Firma E. Wolf: sie werde ihre Fabriken von hier verlegen, wenn nicht alle aus dem Verbandsbeirat, hineingefallen. Es ist ihr gelungen, und die Kollegen und Kolleginnen haben und werden es noch erfahren, was sie für einen Fehler begangen haben. Ein Durchschnittsverdienst von 9 bis 15 Mk. für einen Zigarrenmacher, der von früh 7 Uhr bis Abends 7 Uhr, und dann noch nach Feierabend arbeiten muß, um den angegebenen Lohn zu verdienen, ist in den meisten Fabriken üblich, wo man hier 35, ja sogar 32 Pfg. für 100 Zigarren Kollerlohn zahlt. Kollegen und Kolleginnen, wollt Ihr Euch bessere Existenzverhältnisse verschaffen, so tretet ein in unsere Reihen, schließt Euch dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband an, denn das ist unser einziges Mittel, unsre Lage zu verbessern, scheut nicht die paar Pfennig Beiträge, Ihr werdet doppelt ernten. Das Sprichwort heißt: Wer nicht sät, kann auch nicht ernten! Darum muß ein jedes Mitglied seine Schuldigkeit tun, neue Mitglieder dem Verbandsbeirat zuführen. Es ist nicht nur unser Nutzen, sondern der gesamten Tabakarbeiter, die sich uns anschließen und dann werdet Ihr auch sehen, was eine starke Organisation bewirkt.

Kollegen und Kolleginnen! beherzigt unsere Mahnung, denn wir werden die Organisation gebrauchen können. Was kümmern sich die Fabrikanten darum, ob ihre Arbeiter bei ihrem Verdienst auch hinreichend zum Leben haben, ob sie sich und ihre Familie ernähren, sich anständig kleiden und ihren Verpflichtungen gegen Staat und Gemeinde nachkommen können. Die Hauptsache ist und bleibt für die Fabrikanten ein recht hoher Unternehmerr Gewinn. Aus diesem Grunde werden die Fabriken nur nach Wajungen verlegt, nicht zum Wohle der Arbeiter, wie sich die meisten Tabakarbeiter von hier denken. Darum Kollegen und Kolleginnen, laßt den Individualismus fallen, kommt zu Eurer eigenen Erkenntnis, tragt bei zu dem, was uns und der gesamten Tabakarbeiter Deutschlands zu einer besseren Lage verhilft und das ist der Eintritt in den Deutschen Tabakarbeiter-Verband.

Mitgliederversammlung vom 10. Mai. Tagesordnung: 1. Abrechnung; 2. Berichterstattung von der Generalversammlung durch Kollegen Wiesen-Erfurt; 3. Wahl eines dritten Bevollmächtigten; 4. Verschiedenes. Nachdem der 1. Bevollmächtigte, Kollege Kolke, die Versammlung eröffnet hatte, wurde zunächst die Abrechnung durch den Kassierer Jahrendach vorgelesen. Die Richtigkeit wurde durch die Revisoren bestätigt. Hierauf erhielt Kollege Wiesen das Wort zur Berichterstattung von der Generalversammlung. Nebenher gab in 1 1/2 stündiger Rede ausführlichen Bericht über die Generalversammlung und erläuterte in klarer deutlicher Weise die Beschlüsse und Verhandlungen, womit sich die Versammlung voll und ganz einverstanden erklärte. Dasselbe geschah durch Erheben von den Eigen. Ferner führte Kollege Wiesen noch aus, daß die Wajunger Kollegen dafür Sorge tragen mögen, daß unsere eigene Zahlstelle auch mal wieder so stark werde, wie früher, da doch circa 400 Tabakarbeiter am Orte seien. Unter Punkt 3: Wahl eines dritten Bevollmächtigten, wurde Kollege Danner als solcher gewählt. Hierauf Schluß der Versammlung.

Aufgepaßt!

Die Einsender von Berichten etc. werden dringend gebeten, jedes Blatt Papier nur auf einer Seite zu beschreiben und die Zeilen nicht zu eng zu halten, damit Korrekturen eingeschaltet werden können.

Angaben für den Vereinsteil oder Bestellungen auf den Tabakarbeiter, Notizen für die Expedition und dergl. müssen auf ein anderes Blatt Papier geschrieben und dürfen nicht wie Kraut und Rüben durcheinander geworfen werden.

Die Redaktion des Tabakarbeiters.

Briefkasten.

G. R. Muskau. Steckbriefe, auch inbretre, werden nicht aufgenommen.

Litterarisches.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist soeben das 34. Heft des 21. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Am 40. Geburtstag. — Wirtschaftliche und politische Wandlungen in der Schweiz. Von Otto Lang (Zürich). II. — Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft. Von Adolf Braun. — Klasseninteresse — Sonderinteresse — Gemeininteresse. Von Karl Kautsky. I. Partei und Klasse. — Sozialpolitische Umschau. Von Emanuel Burm. — Europäischer Imperialismus in Südamerika. Von German Abé-Lallemand (San Louis, Argentinien). — Litterarische Rundschau: Paul Louis, Histoire de socialisme français. Dr. Emil Kün, Sozialhistorische Beiträge

zur Landarbeiterfrage in Ungarn. Enrico Ferri, La Question Meridionale. Von Dr. Robert Michels.

Zu der Festschrift der Leipziger Arbeiterschaft über die Gründung der deutschen Sozialdemokratie schreibt der Sächsischen Arbeiterzeitung ein „Belehrter und Gewonnener“:

Die Festschrift der Leipziger Arbeiter zum 23. Mai 1903, die Gründung der Deutschen Sozialdemokratie, die mir in den letzten Tagen in die Hände kam, und die ich mit großem Interesse gelesen habe, veranlaßt mich, Ihnen einige Worte zu schreiben, deren beliebige Verwendung ich Ihnen gern anheimstelle. Als bejahrter Handwerksmeister schäme ich mich nicht, einzugehen, daß ich mich, trotz allem Geschrei der bürgerlichen Blätter, niemals eingehend nach dem Wesen der Sozialdemokratie erkundigt und wirklich gründliche Belehrung gesucht habe, eben weil die Presse mit ihren unflätigen Urteilen über Zweck und Ziele der Sozialdemokratie ein solches Studium nachgerade verbot, somit das Bürgertum in der erwünschten Dummheit erhalten wird. Jetzt, nachdem ich die Gründung der deutschen Sozialdemokratie aufmerksam gelesen, kann ich nur den Wunsch aussprechen, daß jedermann ein gleiches tun möchte, sich für den billigen Preis von 40 Pfg. diese eingehende Belehrung zu verschaffen, die ich darin gefunden. Ich kann mir lebhaft vorstellen, daß diese Festschrift Eigentum eines jeden Mannes ist, der schon in den Reihen der Sozialdemokratie steht, aber für ungleich wichtiger halte ich es, daß eine ausgiebige Verbreitung unter dem Bürgertum, das sich sonst um gar nichts kümmert, stattfindet. Damit man an der Hand sozusagen atemmäßiger Darstellung erkennen könnte, daß die heute so gewaltige Partei des arbeitenden Volkes nicht auf das Kommando festgebender Parteigänger entstanden, sondern aus kleinsten Anfängen und unter den schwierigsten Verhältnissen sich entwickelt hat, notwendigerweise sich entwickeln mußte, trotz allen reaktionären und polizeilichen Schikanen, Verfolgungen und schweren Kerkerstrafen. Die Wahrheit bohrt sich eben durch, und wie ich an mir selber wahrnehmen muß, treibt die heutige gesellschaftliche Ordnung mit Gewalt dazu, die Massen der Kämpfer für bessere Verhältnisse zu vergrößern. Bei der Rettung der Festschrift kamen mir die Worte Rabes in seinem Hungerpakt unwillkürlich in die Erinnerung: „Aus der Tiefe steigen die Befreier der Menschheit und wie die Quellen aus der Tiefe kommen, das Land fruchtbar zu machen, so wird der Acker der Menschheit ewig aus der Tiefe erfrischt.“ Und weiter: „Es ist schwer, ein rechter Mensch zu sein und jedem Dinge sein rechtes Maß zu geben. Wer aber mit der Sehnsucht danach in der Tiefe geboren wird, der wird doch eher dazu kommen, als jene, die zwischen Gipfel und Niederung erwachen und denen das Oben wie das Unten gleich unbekannt und gleichgültig bleibt.“ — Daß die gegenwärtige Wahl-agitation unserer sogenannten „Ordnungsparteien“ und deren Berichte in den Blättern bei dem Denkenden nur Kopfschütteln und Verurteilung erregen muß, liegt doch auf der Hand. Man sieht sich tatsächlich um volle 25 Jahre zurückversetzt. Wenn die Herren Reichstagskandidaten in den Wählerversammlungen sich nicht entblöden, heute danach zu fragen, wie wohl der sozialistische Zukunftsstaat aussehen wird, so ist das doch ein recht trauriges Zeugnis geistiger Armut, so fragt doch schon seit vielen Jahren der dümmste Pfahlbürger nicht mehr. Ob diese Geisteshebeln wohl sagen können, wie das heutige Deutschland binnen acht Tagen aussehen kann? Für mich ist die Wahlfrage erledigt und so mancher gleich mir wird seine Stimme abgeben, woran er früher nicht gedacht, für den sozialdemokratischen Kandidaten. Ein alter Handwerksmeister.

Vereinsteil.

Zentral-Kranken- und Sterbelaße der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: **Hamburg-Nienhork**, Mozartstr. 5, I. Anschluß: D. Sidow, Brandenburg a. S., Kurze Straße 3. Schiedsgericht: Karl Krafzig, Dresden, Schanzenstr. 3, II.

Eingegangen: Begead 22,84 Mk., Wigenhausen 200 Mk., Rauen 200 Mk., Hochhausen 23,64 Mk. Summa: 445,98 Mk.

Zuschüsse: Landsberg 100 Mk., Chemnis 100 Mk., Rügloch 40 Mk., Delmenhorst 550 Mk., Mähringen 50 Mk., Achim 100 Mk., Halberstadt 200 Mk., Würzburg 100 Mk., Langenbielau 100 Mk., Dingenfelz 100 Mk., Schwelmingen 100 Mk. Krankengelder: 79,82 Mk. Summa: 1619,82 Mk.

Sterbelaße eingegangen: Delmenhorst 100 Mk.

Hamburg, den 25. Mai 1903. **H. Otts.**

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Dreihmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.

Geld-, Einschreibe- u. Versendungen nur an **W. Nieder-Wolland**, Bremen, Marktstraße 18, II.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an **Heinrich Meißner**, Hannover, Lange Str. 1, II., zu adressieren.

Bekanntmachung.

Nach § 8 gestrichen: **Ida Wolf** aus **Obendorf**, zur Zeit in **Liegnitz**; **H. Douders** aus **Gilburg**, Buch Ser. II, 26979; **E. Donna** aus **Francker**, Buch Ser. III, 26541; **J. Klingma** aus **Francker**, Buch Ser. II, 26980.

Das auf den Namen **Adam Sauer** aus **Bugloch** lautende

Buch, Ser. II, 20086, ist als verloren gemeldet, im Verzeigungsfalle zu konfiszieren und an uns einzusenden.

Bremen. Der Vorstand.

Vom 19. bis 25. Mai 1903 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:

Nr.	Name	Betrag	Nr.	Name	Betrag
18.	Mai, Ottsen	400.—	22.	Klein-Kroenung	7.87
18.	Zwidau	45.—	22.	Zobten, R. R.	8.40
18.	Rehbeind	50.—	23.	Brake, R. R.	4.—
18.	Helmarshausen	62.65	23.	Schönlante	50.—
19.	Krefeld	50.—	23.	Harriehausen	14.—
19.	Berlin	300.—	23.	Luffen	60.—
20.	Altenleben	20.—	24.	Estermerda	20.50
20.	Glückstadt	40.—	24.	Buchheim	85.—
22.	Bremen	300.—			

B. Für Annoncen:

24. März.	Neumünster, C. Jürs	4.20
21. Mai.	Osteroe a. S.	—70

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Erzucht die Herren Abnehmer, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.

Etwasige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen, den 25. Mai 1903.

Marktstraße 18, II.

W. Nieder-Wolland,

Kassierer.

Restanten-Tafel.

Trotz wiederholter Aufforderung haben bis heute nachfolgende Zahlstellen die Abrechnung vom I. Quartal 1903 noch nicht eingeliefert:

Augsburg, Bretten, Bünde, Connewitz, Cochem, Ebingen, Goch, Gräfenhainichen, Hochhausen, Lübbecke, Mittweida, Münchhof, Niederfalsbrunn, Ostrow, Pötel, Reinfeld, Stolp, Wusterhausen.

Wir ersuchen nicht allein die Revisoren, sondern auch die gesamten Mitglieder dieser Zahlstellen, einmal nach dem rechten zu sehen.

Bremen.

Der Vorstand.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für **Brieg**: L. Kosielski als 1. Bev., Joh. Siegmund als 3. Bev.; Paul Walude als Kontrollleur.

Für **Halberstadt**: Karl König als 1. Bev.

Für **Hannover**: Adolf Grotje als 1. Bev., W. Lambrecht als 2. Bev., G. Schmidt als 3. Bev.; Franz Weppner, Franz Müller, G. Busse als Kontrollleure.

Für **Ludau**: Ad. Gallwas als 1. Bev., Peter Hill als 2. Bev., Gerh. Köh als 3. Bev.; Eduard Schubert als Kontrollleur.

Für **Lergau**: Rich. Brudmüller, Herm. Ebert als Kontrollleure.

Provisorisch aufgenommen sind:

Friedrich Eblischbach aus Bischofswerda (s. R.). (38)

Joh. Vogt aus Waujen. (273)

Auguste Habel geb. Kanter aus Kolonie Fürstenwalde. (39)

Eduard Keinath aus Wehl der Stadt. (48)

Karl Manig aus Dröschlau. (343)

Rosina Bruner aus Schöffeldorf. (38)

Herm. Schleif aus Dranienbaum (s. R.). (69)

Paul Gooßens aus Nymegen. (173)

Edlar Schormann, Georg Hertel aus Lemgo, Friz Stürbaan aus Calldorf, Minna Kaiser, Luise Held, Lina Breimeier, Minna Siewing aus Lemgo. (205)

Berta Gocht aus Binnewald, Frida Schmidt aus Birna (s. R.). (267)

Frau Anna Scheibelt aus Bünde, Luise Krade aus Osterode a. S. (163)

Etwasige Einwendungen gegen die provisorisch aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen.

Der Vorstand.

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:

In **Posen**: Bei W. Sulkiewicz, Benetianer Str. 11/12. An Wochentagen von 12—1 Uhr Mittags und 6—8 Uhr Abends. An Sonn- und Festtagen von 9—12 Uhr Mittags.

Adressenänderung:

Für **Dresden**: Die Adresse des neuen Vertrauensmannes ist: Richard Uhlig, Dresden-N., Förstereistr. 36, III. Den reisenden Kollegen dieses zur Notiz.

Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, besucht Euerer Versammlungen zahlreich!)

In **Bremerhaven**: Sonnabend, den 6. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

In **Lemgo**: Sonnabend, den 6. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei G. Biele. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

In **Frankfurt-Büsch a. M.**: Montag, den 7. Juni, Abends 7 Uhr, im Adler (Büsch). Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

Mannheim. Den Mitgliedern zur Kenntnisnahme, daß vom

28. Juni ab die neuen Beitragsmarken zur Verwendung gelangen. Damit die Abrechnung rechtzeitig aufgestellt werden kann, ersuchen wir die Mitglieder, sämtliche Beiträge der alten Scala bis zu obengenanntem Zeitpunkte gest. entrichten zu wollen.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

Empfehle meine gesunden, tadellos brennenden

Roh-Tabake

für Zigarren-Fabrikation

in allen Sorten und zu äusserst billigen Preisen.

Sumatra-Decker, 1., 2. u. 3. Länge, von 130—400 Pfg.

Sumatra-Umblatt, von 105—115 Pfg.

Felix-Brasil, von 85—105 Pfg.

Felix-Brasil-Decker, von 160 Pfg. an

Vorstenlanden-Decker, von 150 bis 250 Pfg.

Java-Umblatt von 95 Pfg. an

Java-Einlage von 80 Pfg. an

Domingo, prima großblattige Ware, 80, 90, 100 Pfg.

Carmen, prima großblattige Ware 80—110 Pfg.

Seedleaf von 85—120 Pfg.

Logcut (gemischte Umblatt- und Einlage-Tabake) von 75 Pfg. in Bahnrollen von 30 Pfund an zu 72 Pfg. Preise verstehen sich verzollt und per Pfund. Versand nur gegen Nachnahme.

Albert Steen, Bremen.

Eine **Wickelmacherin** gesucht. (Verbandsmitgl. bevorzugt.) Lohn 3 Mk. pro Wille. Auskunft erteilt **Herm. Hädler**, Galle a. S., Feldstraße 3.

Ein junger, tüchtiger **Zigarrensortierer** sucht dauernde Stellung. Offerten bitte an **Richard Hinz**, Pöselstr. 31, zu senden.

Leipziger Buchdruckerei

Wittengellschaft.

Abteilung: Buchhandlung.

Vorteilhafter Gelegenheitslauf:

Friedrich Gerstäckers ausgewählte Werke.

6 Bände modern geb. statt 25 Mk. 9 Mk. Jeder Band auch einz. zu 1.50 Mk. käuflich.

Die Lebnisigen Schilberungen des berühmten Weltreisenden sind jedermann, besonders auch Bibliotheken zu empfehlen.

Ein solider, verheirateter **Zigarrenarbeiter** sucht Formarbeit. Auskunft erteilt **S. Ebben**, Scharmbek, Sandbergstraße 18 A.

Ein solider **Zigarrenmacher**, in alle Fassons, Form- und Handarbeit eingearbeitet, sucht dauernde Stellung. Offerten bitte an **Julius Löbel**, Sudau (Laußig) zu richten.

Um die Adresse des Zigarrenarbeiters **Ernst Munsert** aus **Gera** und die des Kollegen **Robert Schönwald** aus **Breslau** bittet **Specht**, 2. Bev., Galle a. S.

Suche per sofort einen jungen, soliden **Zigarrenmacher** der sich selbst flott gute Widel macht. Minimallohn garantiert. **Wilh. Tittelbach**, Eilenburg, Leipziger Straße 45.

Ia. Grus

seine Qualität, zu 40, 50, 75.

Sumatra, Carmen, Pfälzer extra billig. Braj.-Doss. 80, Java 85-130 etc. offeriert **Kemmler Ngr., Breslau 6.**

Zu verkaufen!

500 Pfund **Para-Blätter**, à 65 Pfg., blattig, schneeweiß brennend, vorzügliche Qualität. 1000 Pfd. **Regisa-Blätter**, à 40 Pfg., weiß brennend, teils graufarbig. — Gefl. Offerten unter T. 6735 an die **Ann.-Expedition** von **Herm. Wülker**, Bremen, erbeten.

Gesucht ein junger, tüchtiger **Zigarrenmacher**

auf Hand- und Formarbeit bei dauernder Stellung. Lohn von 9 Mk. an per Wille. Offerten unter **W. H.** an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Suche per sofort einen jungen, soliden **Zigarrenmacher**

der sich selbst flott gute Widel macht. Minimallohn garantiert. **Wilh. Tittelbach**, Eilenburg, Leipziger Straße 45.

Pfälzer Rohtabak!

billig, flott brennend u. ff. in Qual. **vorzuziehen!**

Ia. Umblatt 68-74

Ia. Umblatt m. Einl. 65-70

Sumatra-Deck 1.40-3.35

Ia. woll. Zig.-Rippeneinl. à 6 1/2 Pfd. 9 Pfd.-Proben unter Nachnahme.

Otto Steiner

Helmsheim b. Bruchsal (Baden).

Aufklärende Schriften!

Zur Anschaffung sehr empfohlen:

Nieuwenhuis, Die Bibel, ihre Entstehung und Geschichte. 96 S., brosch. 40 P.

Nieuwenhuis, Der Gottesbegriff, seine Geschichte und Bedeutung. 80 S., brosch. 40 P.

Lütgenau, Jesuitenafrage. 84 S., 20 P.

Stomtes Städtebuch, Reiseführer durch Deutschland und angr. Länder mit Eisenbahn- und Wegeliste, gebund. 1.20 M. Porto 20 P.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und von **G. Stomtes Verlag, Straßburg**.

E. Brinkmeier, Bremen.

Sumatra	
Dekl: Hochfeine, zarte 1. Bollblattlänge, ganz hell, ideal in Brand und Geschmack	Pfd. 365 Pfg.
Dekl: Gde; zarte 2. Bollblattlänge, hell	" 250 "
Dekl: Gde 2. breite Bollblattlänge, hellbraun	" 230 "
Dekl: Feine 1. breite Bollblattlänge, mittelbraun	" 200 "
Dekl: Feine 2. Bollblattlänge, mittelbraun	" 175 "
Dekl: Schöne 2. Bollblattlänge, mittelbraun	" 150 "
Vorstenlanden	
1. Länge, Bollblatt, Ia. Decker	Pfd. 140 Pfg.
Java	
Ia. Besockt-Einlage mit Umblatt	Pfd. 85 Pfg.
Ia. reines Umblatt	" 110 "
Felix-Brasil	
Große, gedockte, sehr blattige Einlage	Pfd. 90 Pfg.
Hochfeiner Decker, prima Brand und Geschmack	" 200 "
Feiner Cruz d'Almas, Umblatt und Einlage	" 115 "
Seedleaf, enorm preiswert	
Hochfeines Umblatt	Pfd. 100 Pfg.
Umblatt und Einlage	" 85 "
Domingo	
Hochfeines Mokka-Gewächs, FF	Pfd. 100 Pfg.
Carmen, spottbillig	
Hochfeines Umblatt	Pfd. 90 und 100 Pfg.
Umblatt mit Einlage	" 80 "
Mexiko	
Hochfeiner dunkler Decker	Pfd. 250 Pfg.
Losgut, besonders preiswert	
Aufarbeiter, enorm blattig, rein amerikanisch, kerngesund	Pfd. 75 Pfg.
Preise verstehen sich verzollt. — Postkoll gegen Nachnahme.	
Jeder Versuch führt zur dauernden Verbindung, wie der stetig wachsende Kundenzreis beweist. Umtausch anstandslos, daher kein Risiko.	

E. Brinkmeier, Bremen.

Empfehle äusserst preiswert alle Sorten

Roh-Tabake

zur Zigarrenfabrikation, als: Sumatra, Java, Vorstenlanden, Havanna, Java-Cuba, Domingo, St. Felix-Brasil, Carmen, Seedleaf und Losgut etc.

Versand in Bahnkolli jeglicher Grösse wie in Postpaketen nur unter Nachnahme! Preisnota gratis und franko.

C. Bathmann, Bremen.

Lager Freibezirk und verzolltes Lager: Hinterm Schütting 12.

Achtung - Roh-Tabak.

Durch nachweisliche Verdopplung unfres jährlichen Umsatzes sind wir in der Lage, jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten.

Wir offerieren zur Zigarrenfabrikation Sumatra und Java in circa 40 verschiedenen Marken und Sortierungen, Einlage, Umblatt und Decke, per Pfund verzollt im Detail 85 $\frac{1}{2}$, 90 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{2}$ bis 6 $\frac{1}{2}$ M. Havanna, per Pfund 1.40, 1.60, 2, 2.50 bis 8 M. Mexiko, ff. Decke, 1.80, 2, 3 M. — Ganz besonders empfehlen 32 Packen Mexiko B. J. C/4a, per Pfund 1.80 M, sowie Cuba, St. Felix-Brasil, Domingo, Seedleaf, Carmen, Paraguay in jeder Qualität und Preislage.

Wir suchen durch strengste Reellität und Billigkeit unsern geehrten Kundenzreis wie bisher immer zu verdoppeln.

Hauptgeschäft: Altona-Ottensen, Bismarckstr. 28 direkt am Hauptbahnhof Altona.

Detail-Verkaufsstelle: Hamburg, Schweinemarkt 27.

Eigenes Transit-Lager: Altona-Ottensen, Bismarckstr. 32.

Fernsprecher: Altona 1463. Fernsprecher: Altona 1463.

En gros. Roh-Tabak-Verkauf. En detail.

Grosste Auswahl in den verschiedensten Sorten und Sortierungen schöner Sumatra, Borneo, Java, Havanna, Mexiko, Cuba, St. Felix, Seedleaf, Domingo, Carmen u. echten alten 1900er u. 1901er Ufermärtler Tabaken.	
Ganz besond. mache ich auf folgende Tabake u. Preise aufmerksam	
Sumatra , ganz hell, feine Farben u. Brand, Voll- alles verzollt blatt, deckt 1 1/2 Pfd. a Pfd. 250 $\frac{1}{2}$	
Borneo , Vollblatt, 2. Länge, schneeweisser Brand, hell und hellbraun a Pfd. 200 $\frac{1}{2}$	
Sumatra , 2. und 3. Bollblattlängen, zart und schöner Brand a Pfd. 180—250 $\frac{1}{2}$	
Sumatra , 1. u. 2. Bollblattlängen, ganz hervor- ragende Marke u. selten schöne Farben, Brand u. Qualität hellbraun u. ganz hell a Pfd. 250—450 $\frac{1}{2}$	
Havanna , Umbl. u. Einl., feine (Vuelta) a Pfd. 175—250 $\frac{1}{2}$	
Cuba u. Mexiko , Einlagen, Umblatt und Deck- blatt a Pfd. 150—250 $\frac{1}{2}$	
Java , Umblatt (Besockt), leicht, großblättrig, fast alles Deckblatt, schneeweisser Brand a Pfd. 125 $\frac{1}{2}$	
St. Felix Cruz u. Almas , Umblatt, Einlage u. Deckblatt Umblatt, kastanienbraune Farben, großes, zartes Umblatt a Pfd. 100—140 $\frac{1}{2}$	
Carmen , zartes Umblatt a Pfd. 100—120 $\frac{1}{2}$	
Wickelformen , gebrauchte und neue, moderne Fassons per Stück 40—120 $\frac{1}{2}$	
Prima Losgut , rein und gesund, aus feinen Wasser- od. Brandbeschädigungen 80—90 $\frac{1}{2}$	
Domingo FF , gr., zart. Umbl., feine Dual., a Pfd. 90—100 $\frac{1}{2}$	

Carl Schäche, Görlitz.

En gros. Roh-Tabak. En detail.

Preise verzollt ab Berlin.

Grösste Auswahl in verschiedenen Marken und Sortierungen alter und neuer Ernte in Sumatra, Borneo, Java, Vorstenlanden, Havanna, Cuba, Mexiko, St. Felix, Domingo, Carmen, alten Ufermärtler Tabaken in tabellos gutem Brand.

Sumatra, hell, mittelfarbig, braun, Vollblatt 1 1/2 Pfund deck-
fähig, 140, 150, 180, 200, 250, 300, 350, 400 Pfg.

Java 85, 90, 95, 100, 110, 120, 125, 130 Pfg.

St. Felix-Brasil 95, 100, 110, 120, 125, 130, 150, 160 Pfg.

Carmen 80, 85, 90, 100, 110, 120 Pfg.

Domingo 80, 90, 100, 110 Pfg.

Prima Losgut, rein, gesund, Umblatt u. Einlage 78, 80, 85 Pfg. Jedes Quantum gegen Barzahlung 3 Proz. Skonto.

Postkollis unter Nachnahme. Kredit nach Uebereinkunft.

Ferner: ab Bremen unverzollt

500 Ballen Carmen a Pfd. 25, 28, 30, 35 Pfg.

300 Ballen Domingo a Pfd. 31, 35, 40 Pfg.

600 Ballen Prima Losgut a Pfd. 27, 28, 30, 35 Pfg.

100 Ballen Griechen 3. Zigarrenfabrikation 31, 33, 35, 37 Pfg.

empfehlen **E. Erbe, Berlin C., Auguststr. 36.**

Jeder!

fordere sich sofort unsere neue Preisliste 22, muß unbedingt Jeder lesen. Enthält sämtliche Artikel mit ca. 1000 Abbildungen für die Cigarrenfabrikation!

Zusendung erfolgt kostenlos sofort! Größtes Cigarren-Wickelformenlager Deutschlands.

Jedes Fagou stets am Lager. Preis der Formen: Originalfabrikpreis!

Größtes Roh-Tabak-Lager!

Deutsche sowie amerikanische Tabake! Unstreitig erstes u. größtes Fabrik- und Handelsgeschäft der Roh-Tabak- und Utensilien-Branchen. Jeder vergleiche unsere Preise mit anderen Preisen! Unstreitig ohne Konkurrenz! Besonders zu empfehlen:

Sumatra Umblatt, leicht, gut brennend, per Pfund verzollt 1.05 Mf.

Sumatra Umblatt, viel Decken enthaltend, per Pfund verz. 1.30 Mf.

Sumatra Stuchblatt, leicht bedend, schneeweisser Brand, mittel und helle feine Farben, per Pfd. verz. 2.25 Mf.

Sumatra, 2. Länge, Vollblatt, hoch-
feine helle Farben, schneeweisser Brand,
per Pfund verzollt 3.10 Mf.

Gute Ufermärtler Einlage a 70 Pfg. per 1/2 Kilo.

Außerdem ca. 60 verschiedene Muster Sumatras.

Kreditgewährung nach Uebereinkunft.

Jeder fordere sofort Preisliste 22 ein.

L. Cohn & Co., Berlin N.

Brunnenstrasse 24.

Fernsprecher: Amt 3, Nr. 513

Telegramm-Adresse: Formencohn Berlin.

J. H. Koopmann

Bremen

empfehlen als äusserst preiswert:

für 120 $\frac{1}{2}$ einen hochfeinen Sumatra Decker, 3. Länge, Vollblatt, hellbraune

Farben, schneeweisser Brand, große Deck-
fraut; ferner feine Sumatra Decken in
allen Farben und Längen von 150 bis
350 $\frac{1}{2}$; Sumatra Umblatt 100, 110,
120 und 110 $\frac{1}{2}$; Havanna Decker, feine
Mittelfarben, zartes, volles Blatt und
tabellos im Brand 450 $\frac{1}{2}$; Mexiko Decker
200, 220 $\frac{1}{2}$; Cuba, feines Blatt, 150 $\frac{1}{2}$;

Java Decker 180, 140 $\frac{1}{2}$; Vorstenland
Decker, braun 140 $\frac{1}{2}$, hellgrau 180 $\frac{1}{2}$;

Vorstenland Umblatt und Einlage,
hervorragend schöne Qualität u. Brand,
85 u. 90 $\frac{1}{2}$; feinstes Umblatt 105, 110 $\frac{1}{2}$;

St. Felix-Brasil Decker 160, 180, 200 $\frac{1}{2}$;

St. Felix Umblatt (Dannemann u. Co.)
120 $\frac{1}{2}$; St. Felix Umblatt und Einlage
85, 90, 95, 100, 105, 110 $\frac{1}{2}$; Carmen
Umblatt, trocken und breitblättrig, feinste
Qualität, 105, 85, 80, 75 $\frac{1}{2}$; Domingo
Umblatt 80, 85, 90, 100 $\frac{1}{2}$; Losgut,
rein überfeicht, meist Umblatt, 75 $\frac{1}{2}$.

Preise verzollt. Preise verzollt.

Versand unter Nachnahme.

H. Edling

Bremen-Neustadt

empfehlen als preiswert:

Sumatra Decker per 1/4 kg 120,
130, 140, 150, 160, 180, 190, 200, 210,
220, 230, 240, 250, 260, 280, 300 und
320 $\frac{1}{2}$; **Sumatra Umblatt** per 1/4 kg
90, 95, 100, 105, 110, 120 Blätter 90 $\frac{1}{2}$;

Java Decker per 1/4 kg 130, 140,
160, 180 $\frac{1}{2}$; **Java Umblatt** per 1/4 kg
80, 85, 90, 95, 100, 105, 110, 125 $\frac{1}{2}$;

Java Einlage per 1/4 kg 70, 75;
80, 85 $\frac{1}{2}$; **Mexiko Decker** per 1/4 kg
160, 180, 200, 220 $\frac{1}{2}$; **Mexiko Um-**
blatt per 1/4 kg 100, 110 $\frac{1}{2}$; **Brasil**
Decker per 1/4 kg 140, 150, 160, 180 $\frac{1}{2}$;

Brasil Einlage und Umblatt per
1/4 kg 85, 90, 95, 100, 105, 110, 120,
130 $\frac{1}{2}$; **Carmen Umblatt** per 1/4 kg
75, 80, 85, 90, 100 $\frac{1}{2}$; **Domingo**
Umblatt per 1/4 kg 70, 75, 80, 85,
90, 100 $\frac{1}{2}$; **Seedleaf Umblatt** per
1/4 kg 80, 85, 90, 100, 110 $\frac{1}{2}$; **Losgut**
Einlage und Umblatt, rein über-
feicht, 70 und 75 $\frac{1}{2}$; **Gemischte**
Original-Tabake 80 $\frac{1}{2}$; **losen**
Domingo 70 $\frac{1}{2}$; **losen Carmen**
per 1/4 kg 70 $\frac{1}{2}$.

Preise verzollt. Versand unt. Nachnahme.

Kredit nach Uebereinkunft.

Gesucht eine tüchtige Wickelformerin.

Offerten unter J. S. an die Expedition
dieses Blattes.

Alle Roh-Tabake

in grösster Auswahl, billigste Preise.

Guter Brand! Vorzügliche Qualität!

Sämtliche Utensilien 3.

Cigarrenfabrikation.

Sehr große Auswahl von Formen
in jeder Fagou zu Original-
Fabrikpreisen.

Heinrich Franck

Berlin N., Brunnenstr. 185.

Man verlange illustriertes Preisverzeichnis.

Angebote

auf rein amer. Zigarrenstengel
(unbearb.) mit Preisang. Gest. Off. unt.
F. K. 4292 an Rud. Mosse, Karlsruhe, erbeten.

Durch die Expedition des Tabalarbeiter, Leipzig, Tauchaer
Strasse 19/21, zu beziehen:

Die Gründung der Deutschen Sozialdemokratie

Eine Zeitschrift der Leipziger Arbeiter zum 23. Mai 1903
mit Beiträgen von Bebel, Bahlsch, Jaech u. a.

Preis 40 Pfg.

Jeder organisierte Arbeiter sollte im Besitze dieses reich illustrierten,
64 Seiten starken Werkes sein!

Bestellungen von auswärts bitten wir 10 Pfg. für Porto beizufügen.

En gros. Billige Roh-Tabake! En detail.

Gegen Nachn. verz.: Sumatra Deckblatt 130-425 $\frac{1}{2}$, Brasil 188-280 $\frac{1}{2}$,
Java 90-380 $\frac{1}{2}$, Domingo, Seedleaf, Carmen 84-125 $\frac{1}{2}$, Los-Gut, rein amerik., kern-
gesund (Aufarbeiter!) 80 $\frac{1}{2}$, Roh-Tabakhandlung, Bremen, Neustadtsbahnhof 15.

!! Roh-Tabak! Formen! Utensilien!!

Billigste Bezugsquelle nur gesunder, tabellos brennender Qualitäts-Tabake.
Formen in konkurrenzloser Ausführung.

J. Fränkel, Berlin C., Neue Promenade 5.

Seb. Gröbel, Berlin N., Brunnenstrasse 181.

En gros. Roh-Tabak. En detail.

Preise verzollt ab Berlin.

Grösste Auswahl in verschiedenen Marken und Sortierungen
alter u. neuer Ernte in Sumatras, Borneo,
Java, Vorstenlanden, Havanna, Cuba, Mexiko, St. Felix, Domingo,
Carmen, alten Ufermärtler Tabaken in tabellos gutem Brand.

hell, mittelfarbig, braun, Vollblatt 1 1/2 Pfund deckfähig,
Sumatras 140, 150, 180, 200, 250, 300, 350, 400 Pfg.

Javas 85, 90, 95, 100, 110, 120, 125, 130 Pfg.

St. Felix Brasil 95, 100, 110, 120, 125, 130, 150, 160 Pfg.

Carmen 80, 85, 90, 100, 110, 120 Pfg.

Domingo 80, 90, 100, 110 Pfg.

Prima Losgut, rein, gesund, Umblatt und Einlage, 78, 80, 85 Pfg.

Jedes Quantum gegen Barzahlung 3 Proz. Skonto. Postkollis unter
Nachnahme. — Kredit nach Uebereinkunft.

E. Erbe, Berlin C., Auguststrasse 36.

Lose zur 144. Kgl. Sächs. Landes-Lotterie

Ziehung 1. Klasse: 6. u. 7. Juli 1903

empfehlen **Robert Lederer**, antl. Einnehmer, Leipzig, Wintergartenstr. 9.

Kaufpreis für Klassenlos: 1/10 5 M 1/5 10 M 1/2 25 M 1/1 50 M.

Voll-Los für alle Klassen: 25 M 50 M 125 M 250 M.

Roh-Tabak!

Filialen in Berlin:

im Norden: Brunnenstr. 25,

im Osten: Koppenstr. 9,

im Südost: Kottbuserstr. 2.

Filiale in Sachsen:

Chemnitz, Bruckenstr. 19.

Filiale in Schlesien:

Ratibor, Langestr. 11.

Emil Berstorff, Berlin C. 2.

Roh-Tabak

Billigste Preise.

Richard Schwarz, Berlin O.

Richtofenstraße 31.

Roh-Tabak

alle Sorten in grösster Auswahl zu
billigsten Preisen.

Sumatra, Umblatt, a 110 und 115 $\frac{1}{2}$

Sumatra, Decke, mittelf., a 185, 250, 270 $\frac{1}{2}$

Vorstenland, Decke ff., a 160 $\frac{1}{2}$

Brasil St. Felix, a 95, 105, 120 $\frac{1}{2}$

Java, a 85, 90 $\frac{1}{2}$, Umblatt a 100, 115 $\frac{1}{2}$

Carmen u. Domingo, Umblatt a 85 $\frac{1}{2}$

empfehlen als besonders preiswert

S. Hammerstein Filiale

Vertreter: **Gustav Boy**

Roh-Tabakhandlung und Versandhaus
Berlin N., Brunnenstrasse 183.

Empfehle äusserst preiswert

Vorstenland Umblatt a 100 $\frac{1}{2}$, Sumatra
Decker, 2. Länge, Vollblatt, a 150 $\frac{1}{2}$ (ge-
wünschte Farben angeben), Sumatra Um-
blatt a 90—100 $\frac{1}{2}$, Borneo Decker a 140 $\frac{1}{2}$,
Mexiko Decker a 140, 160 $\frac{1}{2}$, Umblatt
und Decker 110 $\frac{1}{2}$, Havanna Einlage 120 $\frac{1}{2}$,
140 $\frac{1}{2}$, Java-Cuba Einlage 140 $\frac{1}{2}$, St. Felix
Decker Cruz PF a 130 $\frac{1}{2}$, amerikanisch
Losgut, blattig, a 70 $\frac{1}{2}$, Carmen Umblatt
Ia. Ia. 85 $\frac{1}{2}$, Lose Blätter 70 $\frac{1}{2}$.

Preise verzollt u. franko gegen Nachnahme.

Offerten unter O. 6731 an die Ann-
Expedition von **Herm. Wülker**,
Bremen, erbeten.

Eine in Bolivien (Süd-Amerika)
etablierte

Zigaretten-Fabrik

sucht einen soliden Mann im Alter von
30—32 Jahren, der mit der Zigaretten-
fabrikation genau vertraut ist. Derselbe
muss auch die Montage und kleinen Repara-
turen von Tabak- und Zigaretten-
Schneidemaschinen (System Fouquet u.
Franz) selbstständig ausführen können.
Beste Zeugnisse erforderlich. Offerten
sub H. S. 4923 an **Rudolf Mosse**,
Hamburg.

Unserm Kollegen u. 1. Bevollmächtigten
Alf. Hoffmann nebst seiner Frau
Luise Wittig zu ihrem am 1. Juni
stattfind. Hochzeitstest ein donnernd. Hoch.
Deine durstigen Kollegen
der Zahlstelle Peterswaldau.

Dem Kollegen **Johannes Hupfeld**
aus **Dohrenbach** zu seinem am 29. Mai
stattfindenden 24. jährigen Wiegenfeste ein
dreifach donnerndes Hoch.

Die Kollegen von **Sobenden**.
H. W., G. R., A. St., H. St.

Briefkasten.
Verzins-Inzerate müssen geklempelt sein. —
Andere Inzerate sind vorher zu bezahlen.
Bei Einlegung der Briefe ist stets die Nummer
des Blattes mit anzugeben.

H. S. 70 $\frac{1}{2}$ — Sp., Halle 50 $\frac{1}{2}$ —
Koll., Sobenden 60 $\frac{1}{2}$ — M. S., Halle
40 $\frac{1}{2}$ — Koll., Peterswaldau 60 $\frac{1}{2}$.

Die Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes.

Die vom Reichstag am 30. April beschlossenen Aenderungen des Krankenversicherungsgesetzes sind folgende: Der Kreis der Versicherten ist trotz aller Anträge auf Erweiterung gleich geblieben: nur die Handlungsgehilfen und Lehrlinge, die seither unter gewissen Voraussetzungen von der Versicherung befreit waren, sind jetzt mit einbezogen worden.

Die Dauer der Krankenunterstützung (§ 6 des Krankenversicherungsgesetzes), die seither bekanntlich mindestens 13 Wochen zu betragen hatte, ist auf mindestens 26 Wochen ausgedehnt worden. Eine große Anzahl Ortskrankenkassen gewähren seither schon 26 Wochen Krankengeld; die Erweiterung trifft hauptsächlich die Gemeindefrankenversicherungen und die Betriebs- und Innungsfrankenkassen, die nur mit geringen Ausnahmen über die Mindestleistungen seither hinausgegangen sind. Es ist erfreulich, daß die Konkurrenz, die die erwähnten Kassen den Ortskrankenkassen bereiten, endlich einmal beseitigt wird.

Bei geschlechtlichen Erkrankungen soll Krankengeld ebenfalls gewährt werden. Auch in diesem Punkte war eine ganze Anzahl von Ortskrankenkassen schon bahnbrechend vorgegangen. Bei Trunkfälligkeit kann wie seither das Krankengeld, aber nicht die sonstige Unterstützung verweigert werden. Hat ein Versicherter im Laufe eines Jahres bereits 26 Wochen Unterstützung bezogen, so erhält er bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles, der durch die Krankheit veranlaßt ist, nur insgesamt 13 Wochen Unterstützung.

Bei Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner, der bei einzelnen Ortskrankenkassen, dagegen bei allen Gemeindefrankenversicherungen zur Bemessung der Beiträge und Unterstützung dient, sollen künftig auch die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten gehört werden. Wie das zu geschehen hat, ist nicht festgesetzt worden.

Die Beiträge können künftig bei den Gemeindefrankenversicherungen bis auf 3 Proz. (statt seither 2 Proz.) und bei den Ortskrankenkassen bis auf 4 Proz. (statt seither 3 Proz.) des durchschnittlichen Tagelohns festgesetzt werden.

Ist Sterbegeld gewährt worden in Fällen, in denen der Tod durch einen Betriebsunfall eingetreten ist, so hat die Berufsgenossenschaft der Klasse in vollem Umfang Ersatz zu leisten. Seither erhielten die Klassen nur den bei der Genossenschaft üblichen Betrag.

Der in letzter Zeit sehr in Anwendung gekommene § 54a, der von der Ueberweisung eines erkrankten Kassenmitglieds an eine andre Klasse zum Zwecke der Unterstützung handelt, hat einen Zusatz erhalten, der sehr nötig war. Während seither in allen solchen Ueberweisungsfällen als Ersatz für Arznei und ärztliche Behandlung die Hälfte des Krankengeldes zu gewähren war, müssen jetzt auch eventuell höhere Aufwendungen, wenn sie nachgewiesen werden, erstattet werden.

Die Uebertragung der Ansprüche eines Versicherten an Dritte ist zulässig, wenn die Aufsichtsbehörde ihre Genehmigung dazu gibt. Die Aufrechnung der Unterstützung gegen der Klasse geschuldete Beiträge u. s. w. ist erweitert worden. Krankengelder können nur bis zur Hälfte ihres Betrages aufgerechnet werden.

Die Verwaltung der Kassen ist in folgender Weise beschränkt worden. „§ 35. Der Vorsitzende des Vorstandes hat Befehlsbefugnis der Kassenorgane, die gegen die gesetzlichen oder statutarischen Vorschriften verstoßen, unter Angabe der Gründe mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden. Die Beanstandung erfolgt mittels Berichts an die Aufsichtsbehörde. § 42. Ist ein Vorstandsmitglied, ein Rechnungs- oder Kassenführer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt oder ist gegen eine dieser Personen auf Verlust der Tätigkeit zur Verleumdung öffentlicher Ämter oder auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt oder werden rüchrichtlich dieser Personen Tatsachen bekannt, die sich als Verletzung der Amtspflichten in Bezug auf die Kassenführung darstellen, so ist der Betreffende, nachdem ihm und dem Kassenvorstand Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden ist, durch die Aufsichtsbehörden seines Amtes zu entheben. Ist gegen ein Vorstandsmitglied u. s. w. das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eingeleitet, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, so ist der Betreffende bis zur Beendigung des Strafverfahrens durch die Aufsichtsbehörde seines Amtes zu entsetzen. Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde kann binnen vier Wochen nach ihrer Zustellung angefochten werden.“

Fruchtbringende Arbeit.

Gute Arbeit gibt herrlichen Lohn.
Weisheit Salomons 3, 15.

„Arbeit macht das Leben süß —
Nacht es nie zur Last;
Nur der hat Müß' und Last,
Der die Arbeit haßt.“

Dies Sprüchlein ist wohl noch manchem von uns aus der Schulzeit in Erinnerung, seit undenklichen Zeiten werden solche und ähnliche Sprüchlein gedankenlos hingeklappert, ohne die Arbeit dadurch geschmackvoller zu machen. Das Lob der Arbeit ertönt in allen möglichen Variationen, von Kanzeln und Kathedern, auf den Brettern, die die Welt bedeuten, und in den Schulen, namentlich aber sucht man die Arbeiterjugend durch eine besondere Erziehungsmethode auf die Nützlichkeit der Arbeit hinzuweisen. — Trotz aller Lobsprüche aber, die der Arbeit von volks-erzieherischer Seite her gesendet werden, trotz aller Süßigkeiten, die man der Arbeit in Dichtungen, bildlich oder erzählend beimischt: die Tatsache bleibt bestehen, daß die Arbeit nicht der Zweck, sondern erst das Mittel ist, um dies Leben „süß zu machen“.

Bereits die Schöpfungsgeschichte der Bibel schildert uns das Glück des Paradieses als ein tatenloses Genießen, erst nach dem Sündenfall kommt mit den andern Uebeln die Arbeit in die Welt. — „Im Schweige deines Angesichts sollst du

dein Brot essen!“ spricht der Herr strafend zum ersten Menschen und drückt dadurch der Arbeit den Stempel seines Fluches auf, den die Menschheit unter der Herrschaft der Sünde zu tragen verdammt ist. — Meckwürdigerweise ist dieser „Fluch“ nur auf dem Kulturmenschen haften geblieben, und das Bibelwort: „Im Schweige deines Angesichts sollst du dein Brot essen!“ kommt unter den rohen Bewohnern unkultivierter Länder erst zur Geltung, sobald die christlichen Glaubensboten, die Missionare, ihren Einzug halten und die Kulturarbeit beginnen. — Die „dummen Wilden“ sind im allgemeinen keine Freunde der Arbeit; die ruht zumeist auf den Schultern ihrer Weiber. Auch von den alten Deutschen wird erzählt: „Sie lagen auf der Bärenhaut“ u. s. w., während die notwendigsten Arbeiten von den Frauen besorgt wurden. Noch heute findet dieses statt unter den Nomadenvölkern der asiatischen Steppen, soweit sie noch nicht von der Kultur befeht sind. Bezeichnend ist die Antwort eines bittenden jungen Lazzaroni, der von einem Reisenden gefragt wurde, warum er nicht arbeite? Im Tone tiefster Entrüstung wurde ihm die Antwort: „Ich bin doch nicht da, um mich abzuradern, ich bin da, um mein Leben zu genießen.“ — Dies ist im allgemeinen die Lebensanschauung des rohen Naturmenschen, dem sozusagen die Früchte in den Mund wachsen, dessen Bedürfnisse mit leichter Mühe befriedigt wurden. — Warum sollte er auch arbeiten, so wie es ihm die „weißen Männer“ lehren, er besitzt, was er braucht und wenn er etwas tut, so macht ihm das Vergnügen. Unlustgefühle vermögen ihm allenfalls elementare Ereignisse einzulösen, oder aber die aufgezwungene Kultur nach europäischem Muster. — Das mühselige Genießen ist für den Naturmenschen die Konsequenz des Daseins; seine Lebensanschauung ist die des sorglosen und fröhlichen Nichtstuns, und in der Tat entspricht das dem natürlichen Empfinden.

Dies Empfinden ist nicht nur natürlich, sondern auch traditionell, es spiegelt sich wieder in den religiösen Lebensanschauungen uralter Völker; überall finden wir die Verheißung eines Paradieses, eines Himmels oder sonst eines wunderbaren Ortes, wo alle Gläubigen nach mühevollen Leben einkehren und nur genießen sollen. Ein großes Stück sozialer Geschichte verbirgt sich in diesen mythischen Anschauungen aller Kulturvölker, sie dokumentiert überall das Bestreben nach mehr Genuß, Ruhezeit, Erholung und Erleichterung der Arbeit.

Schon auf der Stufe des tierähnlichen Naturlebens der Menschen zeigt sich der Trieb nach Erleichterung der Lebensfähigkeit und dadurch des Lebens selbst. Dies ist aber keineswegs wunderbar, denn auch im Tierleben selbst können wir das Bestreben wahrnehmen, sich die Lebensfähigkeit zu erleichtern und dadurch das Leben selbst angenehmer zu machen. Man denke nur an den Bau tierischer Wohnungen verschiedener Art, sowie mancher Kunstgriffe, welcher sich gewisse Tiere bedienen zur schnelleren Erreichung ihrer Lebensbedürfnisse, welche den Beobachter in Erstaunen versetzen.

Alle diese Geschöpfe suchen sich die Arbeit möglichst zu vereinfachen, mit möglichst geringen Anstrengungen viel zu erreichen. Auch im Menschen herrscht dieses Bestreben vor und nur ein Narr oder ein Dummer wird mehr arbeiten, als er nötig hat. — Tatsächlich wird die Arbeit nicht getan zum Vergnügen, sondern um den Lebensunterhalt zu gewinnen und das Leben „süß“ zu machen, nicht die Arbeit an sich, sondern erst die Erfolge der Arbeit versüßen das Leben. Tagtäglich arbeiten zu müssen, ohne die geringste Lebensannehmlichkeit dafür eintauschen zu können, das ist eine trostlose Arbeit. Draufsch sagt George: „Tag für Tag sich abmühen, um doch nur das allernotwendigste des Lebens zu erlangen, ist fürwahr hart; es ist gleich der höllischen Strafe, einen Menschen zu zwingen, zu pumpen, daß er nicht ertrinkt, oder eine Treitmühle zu treten, um nicht zerquetscht zu werden.“

Eine Arbeit, die nur geleistet wird, um andern einen guten Tag zu verschaffen und selber dabei zu darben, eine solche Arbeit kann nie das Leben „süß“ machen. Bei der unbefangenen Betrachtung des ganzen seitherigen Gesellschaftszustandes gewinnt man aber fast die Meinung, daß die große Masse der Menschen bisher nur den Zweck auf der Welt gehabt habe, für die luxuriösen Bedürfnisse einer geringen Minorität zu arbeiten. — Ja, man kommt zu dem Schluß, daß es den Anschein hat, als ob auch der Unterricht der Arbeiterjugend nur zu dem Zwecke betrieben worden wäre, aus den Kindern brauchbare Mittel für die Zwecke und Interessen der Kapitalisten heranzubilden, während doch der Hauptzweck sein soll, gestittete Menschen zu erziehen.

Man gewöhnt die Kinder nicht nur an Gehorsam, Achtung und Ehrfurcht vor den Autoritäten des herrschenden Systems, sondern auch religiöserseits zur Gemüthsruhe, Zufriedenheit u. s. w., indem man sich auf alte Sprichwörter und fromme Bibelsprüche stützt, ohne sie zu verstehen oder verstehen zu wollen. — „Die Bibel schlecht erklären oder falsch verstehen, kommt auf eins heraus“, sagt Viktor Hugo in der Vorrede zu seinem Buche „Die Elenden“, dasselbe gilt von den Sprichwörtern. „Gute Arbeit gibt herrlichen Lohn“, sagt der weise Salomo und eine solche Arbeit macht allerdings „das Leben süß“. Leider ist es aber heutzutage umgekehrt. Wer heute das Märchen von der verkehrten Welt schreiben will, der hat es sehr leicht, er braucht nur die gegenwärtigen zu kopieren.

Während in unsrer heutigen Gesellschaft auf der einen Seite ein ganz mühseliger Gewinn und große Einkünfte erzielt werden, zu welchem Zweck höchstens Kapitalien riskiert werden, findet man auf der andern Seite mühseliges Flagen um fargen Verdienst.

Die Arbeit ist die ausschließliche Trägerin der Kultur; ohne Arbeit ist keine Kultur denkbar und die Menschen würden gleich den Tieren im Walde ihr Dasein hinbringen. — Sonderbarerweise aber gibt es Tausende von Menschen, welche tagtäglich arbeiten und doch kein besseres Dasein führen, als jene Tiere, d. h. sie ernähren sich und finden einen Unterschlupf gegen Kälte und Nässe, sowie ein Lager zum Schlafen. Wo hier die „Süßigkeit der Arbeit“ zu finden ist, darüber dürfte wohl der weise Salomo keine Auskunft geben können, geschweige denn jene Papageienschnäbel, welche nur Gehörtes nachhaken, nachhappeln. — Es wird

eine Zeit kommen, wo sich der salomonische Spruch bewahrheiten wird: „Gute Arbeit gibt herrlichen Lohn“. — Die Zeit wird kommen, sagt Morgan, wo die menschliche Vernunft erstarken wird zur Herrschaft über den Reichtum, wo sie festhalten wird, sowohl das Verhältnis des Staates zu dem Eigentum, das es schützt, wie die Grenzen der Rechte der Eigentümer.

Denselben Schutz, den heute das tote Eigentum genießt, wird auch das lebendige Eigentum des Arbeiters, die Arbeitskraft, genießen müssen, wenn die Arbeit „süß“ sein soll. Erst wenn Licht und Schatten gleich verteilt sind, zwischen den Faktoren, welche die Arbeit vermitteln, und denen, welche sie tatsächlich leisten, dann wird sie auch den Zusatz von Bitterstoff verlieren, welcher ihr unter dem heutigen Lohnsystem beigemischt ist. Erst wenn die Naturschätze allen gehören und die Erde niemandem, wenn die Produktion in einer großen gemeinschaftlichen Organisation betrieben wird, wenn alles das, was die Menschen in dieser gemeinschaftlichen Organisation der Arbeit errungen haben, ihnen auch gemeinschaftlich gehört, dann erst wird das Sprichwort Bedeutung haben, „Arbeit macht das Leben süß“, aber nur als fruchtbringende Arbeit! (Die Ameise.)

Ein niederländischer Arbeiterschutzgesetz-Entwurf.

Die jesuitisch-calvinistische Regierung, die Dr. Kuyper mit seinem Namen deckt, hat es eilig mit der Versöhnung der Arbeiter. Die schwere Wunde, die das Streikrechtsgesetz und die Niederschmetterung des Widerstandes der Arbeiterklasse verursacht, soll jetzt durch ein sozialpolitisches Pflasterchen verdeckt werden, damit die Arbeiter wieder die Hand küssen, die sie mit Skorpionen gezüchtigt hat. Die Methode der Klassenherrschaft kennt nur die beiden längstverbrauchten Mittel: Zuckerbrot und Peitsche, welche die holländische Mynherr-Regierung der Abwechslung halber und der Not gehorchend einmal in umgekehrter Reihenfolge appliziert. Dr. Kuyper hat den Handelskammern zur Begutachtung einen Arbeiterschutzgesetzentwurf vorgelegt, über dessen Inhalt hier in Kürze berichtet sei. Die kritische Behandlung sparen wir uns für später auf.

Der Entwurf bringt folgende Aenderungen. 1. Die Arbeit der Kinder unter 13 Jahren (leider mit Ausnahme der Feldarbeit) wird verboten (jetzt gilt das Verbot vom 12. Jahre ab) und dürfen schulpflichtige Kinder keine Lohnarbeit verrichten (mit Ausnahme der Feldarbeit); Arbeit von Kindern in Leichengräbern wird überhaupt verboten.

2. Jugendliche Personen von 13—17 Jahren (jetzt von 12—16) dürfen in Leichengräbern nur bei dem Trocken des Leichens, der nach dem Trockenfeld transportiert ist, helfen. In Fabriken und Werkstätten und bei dem Transport von Lasten durch Handarbeit dürfen jugendliche Personen und Frauen nicht länger arbeiten als zehn Stunden pro Tag, verheiratete Frauen Sonnabends nicht länger als acht Stunden (jetzt ist der Maximalarbeitsstag noch 11 Stunden). In den Bereich des neuen Arbeiterschutzgesetzes sollen alle Werkstätten und Betriebe mit fünf und mehr Personen fallen (gegenwärtig nur die Betriebe von 10 und mehr Personen).

3. Nachtarbeit für Frauen und jugendliche Personen bleibt verboten und ist der Arbeitstag bestimmt von fünf Uhr früh bis sieben Uhr Abends (der kurze Sonnabend muß Mittags drei Uhr endigen).

4. Der Minister erhält die Befugnis, die Fabriken und Werkstätten zu bestimmen, in denen Arbeiter schädlichen Einflüssen ausgesetzt sind, weil:

- a) die Arbeit ein fortwährendes Stehen, Bücken oder eine andere große Anstrengung erfordert;
- b) giftige Stoffe entstehen oder bereitet oder bearbeitet werden oder die Arbeiter auf andre Weise der Vergiftungsgefahr ausgesetzt sind;
- c) schädliche Dämpfe entstehen;
- d) die Atmosphäre verunreinigt wird durch Staub u. s. w.;
- e) der Betrieb eine hohe Temperatur erfordert oder veranlaßt (verursacht);
- f) die Arbeit in einem feuchten oder kalten Arbeitslokal verrichtet wird.

Der Minister kann die Arbeitszeit der jugendlichen Personen und Frauen, die diesen schädlichen Einflüssen ausgesetzt sind, auf 7, 8 oder 9 Stunden beschränken. Der Entwurf schafft weiter im allgemeinen die Nachtarbeit für Bäcker ab; die Arbeiten in Brotdarbereien dürfen am fünften Tage der Arbeitswoche nicht vor 5 Uhr Morgens, am 6. Tage aber schon um 2 Uhr beginnen und 13½ Stunden dauern, wo sie die andern Tage 10½ Stunden dauert, oder 16 Stunden, wo sie die andern Tage 10 Stunden dauert. Knaben über 14 Jahren dürfen diesen Tag erst um 4 Uhr beginnen und nicht länger als 10 Stunden arbeiten. Die Verlängerung des Arbeitstages für Frauen in Fabriken von kondensierter Milch während der Sommermonate wird abgeschafft.

5. Näherinnen, Stricker-, Sticker-, Posamentier-, Modearbeiterinnen und Arbeiterinnen in weiblichen Handarbeiten (Frauen über 17 Jahre) dürfen jetzt bis 8 Uhr Abends arbeiten, wenn sie nicht vor 8 Uhr Morgens beginnen. Im neuen Entwurf wird leider ein Anfang um 7 Uhr Morgens erlaubt und die Arbeitszeit zwar von 11 auf 10 Stunden beschränkt; aber die Kontrolle wird, wie die Erfahrung lehrt, hier wohl wieder sehr schwer durchzuführen sein, will diese Bestimmung nicht eine Verlängerung der Arbeitszeit bedeuten.

6. Die Arbeit verheirateter Frauen in Ziegeleien und derartigen Einrichtungen wird verboten, ebenso darf das Transportieren von beladenen Wagen (auch von Schularen) und weiteren schweren Arbeiten nur von Männern ausgeführt werden. Frauen und Mädchen dürfen nicht mehr um 4 Uhr Morgens anfangen, wenn mit einer Schicht gearbeitet wird. Bei wechselnder Schicht wird der Arbeitstag von 10 auf 9 Stunden herabgesetzt.

7. In Werken, die durch Wind oder Wasserkraft betrieben werden, darf für jugendliche Personen die Arbeitszeit nicht länger als bis 10 Uhr Abends dauern; wo eine Verlängerung des Arbeitstages um 2 Stunden erlaubt ist, dürfen

Knaben unter 14 Jahren, Frauen und Mädchen nicht länger als bis 9 (jezt noch bis 10) Uhr arbeiten.

8. Jugendliche und Frauen in Kaufläden dürfen nicht länger als 11 Stunden und nicht später als bis 9 Uhr Abends beschäftigt sein; die Stadtbehörden sind beauftragt, die Arbeitszeit einzuschränken. Für Männer in Fabriken mit Nachtarbeit (mehr als 2 Stunden zwischen 8 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens) oder mit schädlichen Einflüssen wird die Arbeitszeit auf 11 Stunden täglich bestimmt. Für eine größere Gruppe von Betrieben kann der Minister die Arbeitszeit noch mehr (auf 10, 9 und 8 Stunden) beschränken. Nachtarbeit in Fabriken und Werkstätten wird nur erlaubt, soweit der Minister diese für den regelmäßigen Betrieb nötig erachtet; Männer, die Nachtarbeit verrichten, müssen wenigstens 8 von den 14 Tagen Nachtruhe haben (zwischen 8 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens). Wo keine Nachtarbeit erlaubt ist, muß die Arbeit zwischen 8 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens stattfinden. Sonntagsarbeit wird für Fabriken und Handwerksbetriebe (mit Ausnahme von Butter- und Käsefabriken) so gut wie allgemein verboten.

Soweit das Hauptfachliche der Bestimmungen des neuen Gesetzes. Viel verbessert er nicht und für eine Kategorie von zahlreichen Arbeiterinnen (Näherinnen) verschlechtert er sogar die Lage. Abzuwarten bleibt, ob der Entwurf Annahme findet. Doch wird die Ausführung dieses Gesetzes davon abhängen, welchen Standpunkt die Arbeiter einnehmen werden. Wollen sie noch länger sich durch Generalstreiksaktion von andern nützlichen Sachen abziehen lassen, so werden sie eben gefählich überflüssig. Wollen sie in Zukunft mit allen Mitteln (z. B. Unterstützungsvereine, Rechtsbeistand, Agitation) für gute und gegen schädliche Gesetze streiten und die Organisation stärken, dann wird die Autokratie es nicht mehr wagen, die Arbeiter zu knebeln und die Gesetze zu umgehen.

Arbeitslohn und Arbeitsleistung.

Die althergebrachte Meinung, daß niedrige Arbeitslöhne ein Segen und Vorteil für die Industrie bilden, ist auch heute noch ziemlich stark verbreitet. Wie überall, wo von einem, wenn auch nur scheinbaren Augenblicksinteresse jede bessere Einsicht und Erkenntnis im Keime erstickt wird, hat man es, so weit das heutige Unternehmertum in Frage kommt, von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, mit Leuten zu tun, die bei jeder Gelegenheit trotz aller gegenteiliger Erfahrungen den Standpunkt verteidigen, eine Industrie könne nur unter Zugrundelegung möglichst billiger Arbeitslöhne prosperieren. Bei jedem Anlasse beklagen sich die Herren, daß die fortwährend steigenden Ansprüche der Arbeiter die Produktionskosten verteuern und so zum Ruin der schwer belasteten und stiefmütterlich behandelten Industrie beitragen.

Diese Klagen sind freilich keineswegs neu. Schon vor mehr als hundert Jahren hat sich der alte Adam Smith mit diesen Einwürfen beschäftigt. „Unsere Kaufleute und Fabrikanten“, führt er aus, „beklagen sich sehr darüber, daß diese hohen Arbeitslöhne den Preis der Ware verteuern und somit den Absatz derselben im In- und Auslande erschweren, aber sie sagen nichts von den schlechten Folgen hoher Kapitalgewinne, sie schweigen über die schädlichen Einflüsse ihres hohen Gewinnes und Klagen nur über den andern.“ Der genannte englische Nationalökonom untersucht dann weiter die wirtschaftliche Bedeutung der hohen Arbeitslöhne und ihren Einfluß auf die Gestaltung des Volkslebens und der Gesellschaft und wirft die Frage auf: „Muß die Verbesserung in der äußeren Lage der niederen Volksklassen als ein Vorteil oder ein Nachteil für die Gesellschaft betrachtet werden?“ Und er antwortet darauf: „Die Antwort scheint mir auf den ersten Blick schon außerordentlich einfach zu sein. Bauern, Handwerker und Arbeiter aller Art machen den weitaus größten Teil jeder bedeutenden Staatsgemeinschaft aus. Was aber die Lebensverhältnisse des größten Teiles verbessert, kann niemals als ein Nachteil für das Ganze betrachtet werden. Es ist gewiß, daß kein Staat glücklich sein kann, wenn der größte Teil seiner Bürger arm und elend ist.“

Der höhere Lohn, den der Unternehmer seinen Arbeitern zahlt, schafft aber nicht allein das dafür entsprechende Äquivalent in Gestalt einer besseren und forcierten Leistung, er bildet auch den unmittelbaren Anlaß zur Ueberwindung aller rückständigen Produktionsbehelfe. Die steigende Bedürfnisentwicklung der Arbeiter, die den Unternehmer zum Auswerfen von höheren Lohnsummen zwingt, stärkt naturgemäß auch zugleich das Bestreben, durch produktions-technische Verbesserungen die Ertragsfähigkeit des Betriebes zu vergrößern, um wenigstens auf diese Art einer augenblicklichen Verkleinerung der Profitwerte wirksam zu begegnen. Das einfache Mittel, auf rein mechanischem Wege die Lücke im Prozeß der Mehrwertbildung auszufüllen, versagt bei dem heutigen Stande der Wissenschaft nie.

(Gr. Br.)

Ueber die Entwicklung der Arbeiterbewegung in Argentinien

veröffentlicht die Voix du Peuple eine längere Korrespondenz, der wir folgendes entnehmen: Bis 1889 sei in Buenos Aires nur eine Gewerkschaft der Bäcker vorhanden gewesen. Um diese Zeit sei die Unzufriedenheit unter der Arbeiterschaft immer größer und allgemeiner geworden. Die zunehmende Krise habe ein Erwachen der Arbeiter zu Folge gehabt und zu einem allgemeinen Zusammenschluß der Kräfte gedrängt.

Neben sozialistischen und anarchistischen Zeitungen wurden nun auch Gewerkschaftsblätter gegründet und eine Anzahl größerer Streiks durchgeführt. Die Ausnahmegeetze, welche die Regierung gegen Arbeiter erließ, konnten die Bewegung nicht aufhalten; diese breitete sich vielmehr von Buenos Aires nach und nach über alle Zentren des Landes aus. Zahlreiche Redner und Agitatoren durchzogen das Land und der Erfolg blieb nicht aus, so z. B. in Bahia Blanca. Dort waren 1896 noch nicht 20 Sozialisten vorhanden und er (Der Schreiber der Korrespondenz) habe bis dahin erst 2 Abonnenten auf europäische Arbeiterblätter gehabt; jetzt existire dort, wie in einigen anderen Städten ein Volkshaus, welches guten Erfolg zu verzeichnen habe.

Mit der Errichtung von Volkshäusern ginig nebenher die Gründung von Kooperativgenossenschaften, die, wie der Schreiber versichert, in weicherer Weise die Solidarität pflegen. Auch existiere in Buenos Aires eine Produktivgenossenschaft der Bäcker welche 15% ihres Reingewinnes den Opfern der Arbeit, 15% der Gewerkschaftspresse, 20% den freien (religionslosen) Schulen überweise. Die Genossenschaft der Zigarrenmacher gebe

30% ihres Gewinnes für Gründung anderer gleichartiger Genossenschaften und je 10% für die Opfer der Arbeit und die Presse. In der Hauptstadt Buenos Aires seien fast alle Berufe gewerkschaftlich organisiert; sogar die Lehrer haben eine Organisation gegründet und machen mit den Arbeitern gemeinsame Sache. Es vergeht fast keine Woche, in der nicht mehrere Versammlungen stattfinden. So nehme die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung trotz aller einschränkenden Gesetze und schändlichen Verfolgungen der Behörden stetig an Macht und Einfluß zu. ac.

Gewerkschaftliches.

Bovenen. Ueber die Zigarrenfabrik Scheidel wird die Sperre verhängt. Zahlstelle Winsen.

Griesheim. Der Zugang nach hier ist wieder frei.

Janer. Der Zugang nach hier ist streng fernzuhalten, da die Firma Lehms Maßregelungen vorgenommen hat.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

Pögned. Ueber die Fabrik von F. A. Mann, Inhaber Georg Koesse, ist die Sperre verhängt. Bericht folgt.

Schönlante. Die Differenzen sind zu Gunsten der Arbeiter erledigt und ist somit der Zugang frei.

Schweiditz. Der Zugang nach hier ist fernzuhalten, da bei der Firma Andreßki Lohn Differenzen ausgebrochen, sowie auch schon Maßregelungen vorgenommen sind und weitere noch bevorstehen.

Zolten. Die Kollegen, welche in Zolten bei der Firma Reim. Schwarzbach in Arbeit zu treten gedenken, wollen beachten, daß der Minimallohn 8 Mark dort beträgt. Für bessere Sorten wurden 8.50—10 Mark pro Mille gezahlt.

150000 Exemplare beträgt jetzt die Auflage der Metallarbeiterzeitung. Trotz widriger wirtschaftlicher Verhältnisse dieser erstaunliche Fortschritt! Er ist das Ergebnis treuer und hingebungsvoller Arbeit der Kollegen, so schreibt die Redaktion der M.-Ztg., die, nicht achtend der Hindernisse und Verfolgungen aller Art, ihre Kraft für die Organisation eingesetzt haben. Dank schulden wir aber auch unseren Freunden, den Feinden, die mit immer weniger Scheu ihre arbeiterfeindlichen Pläne enthüllen, indem sie brutale Maßregeln über die Arbeiter verhängen und diese dadurch zur Erkenntnis ihrer Interessen, ihrer Klassenlage bringen.

Zur Aussperrung in Hjerlohn. Die bürgerliche Presse hat bekanntlich die Lügennachricht verbreitet, die Aussperrung in Hjerlohn sei beendet und es seien noch 300 bis 400 Arbeiter in Hjerlohn nötig. Die Nachricht ist Schwindel und hat lediglich den Zweck, Streikbrecher nach Hjerlohn zu locken. In Wirklichkeit dauert die Aussperrung von 4 1/2 Tausend fleißigen Arbeitern, von denen 2000 Familienväter sind, weiter fort. Der Stand des Kampfes ist für die Ausgesperrten ein guter; jeder Zugang ist aber unbedingt zu vermeiden!

Uebrigens hat die Aussperrung ein Opfer gefordert. Der Vertrauensmann der Ausgesperrten, Arbeiterssekretär Limberg, ist auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung am Sonnabend zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der Staatsanwalt hatte 7 Monate beantragt.

Bauarbeiter-Aussperrung in Bremen. Die Brutalität der Unternehmer scheint anstehend zu wirken. Jetzt sind ca. 5000 Bauarbeiter ausgesperrt worden, weil die Maurer und Zimmerer sich weigerten, auf die streikenden Klempner einzurücken, damit diese ihre Forderungen aufgeben.

Friede in Birmasens. Nach vierwöchiger Dauer ist der Kampf in Birmasens beendet und der Friede wiederhergestellt worden. Die Schuhfabrikanten haben nicht erreicht, was sie mit früheren Maßregelungen von Kollegen, die in der Organisation tätig waren und mit der Aussperrung der 8000 Arbeiter und Arbeiterinnen planten, nämlich die Vernichtung der Organisation.

In Neuyork sind durch eine Riesenaussperrung größten Stills ca. 100 000 Arbeiter der Baugewerbe zum Stillstand gezwungen. Der Kampf wird, wie der „Freis. Ztg.“ berichtet wird, von den Unternehmern zur Vernichtung des Einflusses der Gewerkschaften geführt. Nach einer Darstellung der „Daily Mail“ haben sich die größten Bauunternehmer Neuyorks dazu verbündet, nicht um die Löhne herabzusetzen — wenigstens vorläufig nicht — sondern um die Macht der Gewerkschaften und ihren Einfluß auf das Geschäftsleben zu brechen. Den ersten Anlaß zu einer solchen Maßregel boten kürzlich vorgekommene Streitigkeiten von Gewerkschaften untereinander, in deren Folge sich die verschiedenen Vereinigungen derselben Gewerbe gegenseitig boykottierten, so daß das Zusammenarbeiten gestört wurde. Darauf begann ein Lohnkampf der Baumaterialienhändler. Da die großen Firmen deren Forderungen nicht bewilligten, während einige kleinere darauf eingingen, so entstand große Verwirrung und schließlich eine allgemeine Stockung der Bauarbeiten. Diese Streitigkeiten nun veranlaßten die führenden Unternehmer zu der Aussperrung, mit der sie den Unions ihre Macht zeigen wollen. Die Schätzung, daß die Zahl der Ausgesperrten volle Hunderttausend betrage, rührt von der Zeitung „Sun“ her; der Durchschnittslohn dieser Arbeiter beträgt nach demselben Blatte über 16 Mark. Die Unions sind jedoch keineswegs entmutigt, erklären vielmehr, daß sie in der Lage seien, nötigenfalls einen langen Kampf für die Gewerkschaftsprinzipien zu führen.

Rundschau.

Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Oberbayern. Ein beliebter Trick der Berufsgenossenschaften besteht darin, daß sie sich von dem Arbeitgeber eines angeblich geheilten Unfallverletzten beschleunigen lassen, der betreffende Arbeiter verrichte wieder die gleiche Beschäftigung zu demselben Lohne, wie vor dem Unfälle. Solche Zeugnisse werden in der Regel bei Rentenminderungen oder -Einstellungen erholt. Der Arbeiter aber, der sich dadurch einschüchtern läßt und auf Einlegung der Berufung verzichtet, muß dann hinterher häufig erfahren, daß er angestrichelt wurde; denn nach Ablauf der Berufungsfrist entdeckt dann plötzlich der Arbeitgeber, daß der Mann doch nicht so leistungsfähig ist und kürzt ihm den Lohn. Dem Verletzten jedoch ist es dann sehr schwer oder unmöglich, eine Aufbesserung der Rente zu erlangen, wenn es ihm nicht frühzeitig gelingt, eine inzwischen eingetretene wesentliche Verschlechterung seines Zustandes nachzuweisen. Die Knappschaftsberufsgenossenschaft, über deren Bescheide kürzlich verhandelt wurde, präsentiert fast bei jeder Berufung derartige Arbeitgeberzeugnisse, die jedoch mitunter offensichtlich falsche Tatsachen behaupten. Ein Beispiel dafür lieferte der Fall des Lagerarbeiters St. in Heussham, der im August 1902 auf der Grube Benzberg bei der Benutzung des großen Aufzuges mit dem Kopfe zwischen die Verschlussstange des Gerippes und die Zimmerung des Aufzuges ge-

riet und dabei eine schwere Kontusion des Brustkorbes mit linksseitigem Rippenbruch und Bluterguß in die Brusthöhle, eine schwere Schädelswunde, sowie eine starke Nervenerschütterung erlitt. Die Berufsgenossenschaft lehnte anfangs die Gewährung einer Rente ab, da St. entgegen einem ausdrücklichen Verbot den Aufzug benützt habe. Der Verletzte machte aber geltend, ihm sei ein solches Verbot unbekannt gewesen und die diesbezüglichen bergpolizeilichen Vorschriften seien erst nach dem Unfall angeschlagen worden. (Wieder ein schönes Zeugnis für unsere ausgezeichnete Berginspektion!) Die Berufsgenossenschaft erkannte nunmehr im Prinzip ihre Entscheidungspflicht an, bestritt aber, daß erwerbsbeschränkende Folgen vorhanden seien. Sie legte in der Verhandlung ein Zeugnis der Grubenverwaltung vor, worin gefandelt wird, der Verletzte „dürfte nur noch in geringem Maße erwerbsbeschränkt sein“, er verrichte wieder dieselbe Arbeit, wie vor dem Unfälle! Diese Behauptung entspricht jedoch nicht den Tatsachen. St. war früher als Helfer in der Schmiede beschäftigt und mußte mit Zuschlagen, während er jetzt leichtere Arbeiten verrichtet und mit dem Ausschleichen von Eisenstücken u. s. w. beschäftigt ist. Er wird von dem Schiedsgericht Dr. v. Poschinger untersucht und dieser erklärt, daß die angegebenen Beschwerden glaubwürdig seien, St. gebühre unbedingt eine Entschädigung. Der Gerichtsarzt deutete außerdem an, daß noch weit schwerere Folgen im Anzug seien. Das Schiedsgericht verurteilte auf dieses Gutachten hin die Berufsgenossenschaft zur Gewährung einer Rente von 15 Proz.

Gegen die holländische Tabakzollerhöhung wird weiter flott agitiert. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß eine starke Mehrbelastung der Tabakfabrikation den Tabakhandel unbedingt in das Ausland drängen muß. Der holländische Inlandsanbau würde zurückgehen, weil ihm durch die Erhöhung mit Kontrollmaßregeln zu viele Schwierigkeiten geschaffen werden. Den minderwertigen Tabak aus den Kolonien, der heute einen leichten Absatz findet, einzuführen, würde sich dann nicht mehr lohnen. Dagegen würden die Fabrikationspreise bedeutend steigen und infolgedessen würde die Ausfuhr lahm gelegt werden. Der Verbrauch von Zigarren würde nachlassen, und die Zigarrenfabrikanten sich ausländische Ware kommen lassen, während der geschnittene Tabak, der namentlich auf dem platten Lande gebraucht wird, um 70 bis 100 Prozent im Preise steigen dürfte. Die wohlfeile Zigarre verschwände vollständig, die mittleren und hohen Preislagen würden so unerträglich werden, daß viele zur Pfeife übergehen würden, ohne daß aber damit der Verbrauch von geschnittenem Tabak zunehmen würde. Schließlich fällt auch die Lohnfrage nicht wenig ins Gewicht und könnte wohl eine neue Unzufriedenheit heraufbeschwören. Während die Verarbeitung eines halben Kilogramm Tabak zu Zigarren 50 bis 75 Cents Lohn bringt, erhält der Arbeiter für die Verarbeitung der gleichen Menge geschnittenen Tabaks nur 5 Cents. Man fürchtet hier, daß die bisherige blühende Tabakindustrie durch die erhöhte Steuer ruiniert wird.

Gegen das Monopol. Im Böhmsch-Tabakauflösungsamt sind 250 Arbeiterinnen in den Ausstand getreten. Ihr Tageslohn betrug bisher im Anfang 44 h, für ausgebildete Arbeiterinnen 52 h, noch später 60 h. Sie fordern einen Tageslohn von 1 k, sowie anständige Behandlung seitens der Vorarbeiter. (Ein Heller gleich 1/10 Pfg. und eine Krone gleich 80 Pfg.)

Tabakzölle in der Schweiz. Von den Staaten, mit denen das Deutsche Reich zu Anfang der neunziger Jahre Zollverträge abgeschlossen hat, deren Erneuerung jetzt in die Wege geleitet werden soll, hat keiner für die deutsche Tabakindustrie und den deutschen Tabakhandel größere Bedeutung als die Schweiz. Der Export deutscher Tabakfabrikate, hauptsächlich Zigarren, nach der Schweiz, beläuft sich auf ungefähr 600 000 Mk. im Jahr. Daneben werden aber noch für 7 bis 8 Millionen Mark Rohstabak, meist ausländischen Ursprungs, aus deutschen Zolllagern nach der Schweiz ausgeführt. In den drei Jahren 1899 bis 1901 hat die deutsche Ausfuhr nach der Schweiz im Gesamt-Eigenhandel betragen:

	1899	1900	1901
Tabakblätter, unbearbeitet	40 587	41 462	35 807
davon deutschen Ursprungs	1 308	758	231
Tabakblätter, entrippt	91	66	136
Rippen	68	33	13
Tabakspesen	10	14	2
Zigarren	357	345	419
Zigaretten	53	59	59
Rautabak	48	43	56
Schnupftabak	38	28	34
Rauchtabak	12	21	18

In ihrem neuen Zolltarif, der den bevorstehenden Vertragsverhandlungen zu Grunde gelegt werden soll, hat nun die Schweiz für Zigarren und Zigaretten, ferner für Karotten und Stangen zur Schnupftabakfabrikation wesentliche Zollhöhen vorgegeben. Für die übrigen Tabakfabrikate, sowie für Rohstabak sind die bisherigen Zollsätze beibehalten. Der neue Tarif lautet: Tabakblätter, unverbearbeitet, Rippen, Stengel, Söken 25 Franken (wie bisher), Abfälle der Tabakfabrikation in Mehlform 75 Franken (wie bisher), andere Abfälle 25 Franken (wie bisher), Karotten und Stangen zur Schnupftabakfabrikation 60 Franken (bisher 50 Franken), Rauch-, Schnupf- und Rautabak 75 Franken (wie bisher), Zigarren und Zigaretten 200 Franken (bisher 150 Franken).

Patente in der Tabakindustrie.

Patentliste geschützter Erfindungen, mitgeteilt vom Patentbureau D. Krueger u. Co., Dresden, Altmarkt. Angemeldete Patente: 17 999. Mitnehmervorrichtung für das Mundstückpapier für Zigarettenhüllen behufs Einführung in die Rollvorrichtung. J. Gueniffet, A. Benoit u. J. Ricault, Paris. Erteilte Patente: 143 161. Maschine zur Herstellung von Zigarrenwickeln. John Robert Williams, East Orange, N. S. A. 143 162. Selbsttätige Ausdrückvorrichtung für Zigarettenmaschinen. Guido Ferrati, Pbiladelphia. 142 163. Gerät zur Herstellung von Zigarrenwickeln. Gottlieb Bräunling, Hambrücken, Baden. 143 164. Vorrichtung zur Befestigung des Deckblattes an der Spitze von Zigarren. Adolf Fick, Lwistringen, Hannover. 143 165. Zigarrenband. Moritz Regensburg, Neuyork. 143 266. Vorrichtung für Zigarrenwickelmaschinen zum Einlegen des Wickels in die verschiebbare Wickelform. A. Bargeboer, Wilschoten, Holl. 143 282. Verfahren und Vorrichtung zum Auflegen von Fasern auf ein Förderband. Rufus Venoit Patterson, Neuyork. Gebrauchsmuster: 199 567. Handzigarettenmaschine, bestehend aus Kästchen mit in Führung aufliegendem Deckel, durch dessen Seitwärtschieben sich der Tabakstrang bildet. Emil Göhler, Dresden, Königsbrücker Straße 62, und Max Göhler, Loschwitz, Rönnerplatz 13.